HANDWERK.NRW WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG

UVH Unternehmerverband Handwerk NRW

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Dritter Sachstandsbericht zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission

„Zukunft von Handwerk und Mittelstand“

Gemeinsam für die Zukunft des Handwerks

Große Fortschritte bei der Weiterentwicklung von Digitalisierung, beruflicher Bildung, Gründungskultur und Fachkräftesicherung

Zukunftsfähige Politik für Mittelstand und Handwerk ist immer eine Gemeinschaftsleistung vieler Beteiligter. Die Landesregierung zieht dafür in vielen Ressorts mit den Handwerksorganisationen an einem Strang. Auf diese Weise konnten von den 171 Empfehlungen der Kommission bereits 140 aufgegriffen oder umgesetzt werden. Das ist eine Quote von 82 Prozent. Wichtiger ist jedoch, dass besonders die wirtschafts- und bildungspolitisch bedeutsamsten Teile der Empfehlungen vorangekommen sind.

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Berichtes ist die wirtschaftliche Krise in Folge der Corona-Pandemie das Alles beherrschende Thema. Ihre Auswirkungen werden in der gesamten Wirtschaft wie auch im Handwerk weiter spürbar sein, wenn die Krise medizinisch gesehen abklingt oder gar überwunden ist. Die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission bieten wichtige Ansätze zur Gesundung der Handwerkswirtschaft, zu deren Stabilisierung sowie zur Schaffung neuer Perspektiven, die wir in der verbleibenden Zeit dieser Legislaturperiode mit Vorrang behandelt werden.

Die politische Arbeit für die Zukunft des Handwerks ist seit dem letzten Umsetzungsbericht im Frühjahr 2019 vor allem gekennzeichnet durch die Verstetigung und Konkretisierung der zu Beginn der Legislaturperiode angekündigten Maßnahmen. Dazu gehört maßgeblich die stetige Weiterentwicklung der digitalen Rahmenbedingungen, wie unter anderem der Netzausbau über den „GigabitMasterplan“ oder die Digitalisierung der Verwaltung mit dem Auf- und Ausbau des Gewerbe-Service-Portal.NRW zu einem immer umfassenderen Dienstleistungsportal für die Wirtschaft in unserem Land. Für die Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen hat das Land zum Beispiel die Innovationsförderung intensiviert, mit den zehn Säulen der Kampagne „Neue Gründerzeit Nordrhein-Westfalen“ das Gründungsgeschehen gestärkt oder mit der Energieversorgungsstrategie wichtige energiepolitische Weichen gestellt.

Auch die Rahmenbedingungen für Gewinnung und Sicherung von Fachkräften sind für die Zukunft besonders des Handwerks essentiell. Die Landesregierung hat den Anspruch, diese Rahmenbedingungen stetig zu verbessern. Dazu gehören zahlreiche Maßnahmen zur Sicherung der vielfältigen Struktur der beruflichen Bildung, die Einführung des Schulfachs „Wirtschaft“, die Förderung der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten oder auch die konkrete Unterstützung von Auszubildenden zum Beispiel mit dem Azubi-Ticket, die zukünftig Früchte tragen sollen.

Seit dem letzten Bericht aus dem Frühjahr Jahr 2019 sind mit Unterstützung der nordrhein-westfälischen Landesregierung auch wichtige bundespolitisch zu regelnde Weichen gestellt worden. Dazu gehören unter anderem die seit langem geforderte steuerliche Förderung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen sowie der energetischen Gebäudesanierung, das Fachkräfteeinwanderungsgesetz oder das Berufsbildungsmodernisierungsgesetz. Diese

Entscheidungen sind nicht unerheblich auf die Arbeit der Enquetekommission zurückzuführen und bringen die Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen in großem Maße voran. In allen wichtigen Arbeitsfeldern des Enqueteberichtes konnten Fortschritte erzielt werden.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Andreas Ehlert, Präsident von HANDWERK.NRW

Hans Hund, Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertages

Hans-Joachim Hering, Präsident des Unternehmerverband Handwerk NRW

Felix Kendziora, Arbeitnehmer-Vizepräsident des Westdeutschen Handwerkskammertages

Düsseldorf, 27. März 2020

Inhalt

Gemeinsam für die Zukunft des Handwerks **1**

Zwischenbilanz Konkret **4**

I. Digitalisierung und technologischer Wandel **4**

I.1. Digital- und technologiepolitische Rahmenbedingungen 4

I.2. Beratung sowie Innovations- und Techniktransfer 8

II. Wettbewerb und Wirtschaftspolitik **11**

II.1. Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen 11

II.2. Gewerbeförderung 18

II.3 Gründungen und Übergabe 22

II.4 Handwerksrecht und Handwerksorganisation 25

III. Arbeitswelt und Arbeitsmarkt **28**

III.1 Fachkräftesicherung 28

III.2 Arbeitsbedingungen und Tarifpartnerschaft 31

III.3 Vorsorge und Absicherung 34

IV. Bildung und Qualifizierung **36**

IV.1 Ausbildungsvoraussetzungen, berufliche Orientierung und Berufsvorbereitung 36

IV.2 Integration und Inklusion 40

IV.3 Inhalte und Angebote der Berufsbildung 44

IV.4 Bildungszentren der Wirtschaft und Berufskollegs 49

Zusammenfassung **52**

Arbeitsstruktur **53**

Unterschriften **54**

Zwischenbilanz Konkret

I. Digitalisierung und technologischer Wandel

I.1. Digital- und technologiepolitische Rahmenbedingungen

Netzausbau | *Handlungsempfehlung 2*

Mit der Entwicklung und Umsetzung ihres „GigabitMasterplans“, hat die Landesregierung die maßgeblichen Schritte eingeleitet, um mit der Netzinfrastruktur die Basis für weitere Digitalisierungsschritte auch im Handwerk zu legen. Bis 2025 soll Nordrhein-Westfalen über flächendeckende, konvergente Gigabit-Netze verfügen. Dabei genießen Gewerbegebiete, aber auch Schulen und andere öffentliche Einrichtungen oberste Priorität. Bei allen öffentlichen Fördermaßnahmen und entsprechenden Ausschreibungen wird dem Ausbau von Glasfasernetzen Vorrang gewährt. Insgesamt sollen bis 2025 fünf Milliarden Euro zusätzlich mobilisiert werden und in den Ausbau gigabitfähiger digitaler Infrastrukturen fließen.

In Nordrhein-Westfalen sind bereits 95 Prozent der Haushalte mit 50 Mbit/s und 74 Prozent mit 400 Mbit/s oder mehr versorgt. Erst 18 Prozent können auf Gigabitbandbreiten zugreifen. Von den über 3.900 von den Kommunen gemeldeten Gewerbegebieten sind 68 Prozent vollständig mit Glasfaser erschlossen oder dafür vorgesehen, für weitere 15 Prozent ist eine Teilerschließung bereits erfolgt oder geplant. 92 Prozent der gut 5.400 Schulen sind mit gigabitfähigen Netzen erschlossen oder dafür vorgesehen.

Auch beim Mobilfunkausbau kommt Nordrhein-Westfalen voran. Ende 2019 waren 93,3 Prozent der Fläche in NRW von mindestens einem Anbieter mit LTE (4G) versorgt. NRW ist führendes Flächenland bei der LTE-Abdeckung, auch wenn in einigen Regionen noch Nachholbedarf besteht. Aufgrund des Mobilfunkpaktes mit den Netzbetreibern konnten bereits gut 3.000 der geplanten 5.500 Mobilfunkmasten umgerüstet und ca. 580 neue Standorte errichtet werden, wobei das Ausbautempo zuletzt deutlich anzog. Dazu gehören auch Mobilfunkstandorte in ländlichen Regionen sowie an Autobahnen und Bahnstrecken.

Netzneutralität | *Handlungsempfehlung 3*

Der Grundsatz der Netzneutralität wurde um 2015 auf EU-Ebene im Zusammenhang mit der Netzneutralitätsverordnung stark diskutiert. Der Forderung nach einer strikten Netzneutralität stehen inzwischen aber auch andere Argumente gegenüber. Neben wettbewerbsrechtlichen und innovationspolitischen Überlegungen kommen dabei auch neuere Anwendungsmöglichkeiten zum Tragen, bei denen die Schnelligkeit und Qualität der Netze von besonderer Bedeutung ist, so die Telemedizin, die Verkehrssteuerung und das mobile Fahren. Aus technologischen und wettbewerbspolitischen Gründen betrachten Landesregierung und Handwerksorganisationen die Empfehlung daher inzwischen differenziert und werden die Entwicklungen weiter beobachten.

Digitalisierung mittelstandsfreundlich | *Handlungsempfehlungen 4 und 6*

Die Landesregierung wirkt auf vielfältige Weise darauf hin, dass die wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen und die rechtlichen Anpassungsnotwendigkeiten aufgrund der Digitalisierung mittelstandsfreundlich gestaltet werden. Dafür setzt sie

sich auch gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Union ein, die für die Gestaltung der digitalen Rahmenbedingungen zuständig sind.

Das Deutsche Handwerksinstitut (DHI) hat im Sinne dieser Empfehlung zu Beginn des Jahres 2020 ein Forschungsprojekt gestartet mit dem Titel „Die Zukunft der Plattformökonomie und Datennutzung im Handwerk - Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen aus ökonomischer und juristischer Perspektive.“ Es wird durch das Ludwig Fröhler Institut für Handwerkwissenschaften (LFRI) München und durch das Volkswirtschaftliche Institut für Mittelstand und Handwerk (ifh) Göttingen bearbeitet. Das MWIDE wird sich im Sinne der entsprechenden Handlungsempfehlungen in die Gestaltung des Projekts einbringen.

Im Bereich der Digitalisierung nutzt die Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen, soweit möglich, anerkannte Standards übergreifender Normungsorganisationen (z.B. Deutsches Institut für Normung (DIN), Internationale Organisation für Normung (ISO)). Diese Organisationen sind – wie auch der IT-Planungsrat in NRW - den Belangen des Mittelstandes und des Handwerks durch Satzungen und Beiräte verpflichtet._Zum Beispiel werden die vom IT-Planungsrat koordinierten und beschlossenen Standards im Internet frei zugänglich dokumentiert (https://www.xoev.de). Konkret ermöglicht bspw. der vom IT-Planungsrat entwickelte „xRechungs-Standard“ ab April 2020 das Einreichen standardisierter elektronischer Rechnungen bei der nordrhein-westfälischen Landesverwaltung. Zudem ist anzunehmen, dass zukünftig bei der Entwicklung und Nutzung von Schnittstellen noch stärker auf offene Standards gesetzt wird.

Die Auswirkungen einer im Koalitionsvertrag des Bundes vorgesehenen Reform des AGB-Rechts wurden durch die Landesregierung sorgfältig analysiert und abgewogen und die Interessen der mittelständischen Wirtschaft bei der Begleitung des Prozesses berücksichtigt.

Derzeit gibt es keinen gesetzlichen Anspruch auf Zugang zu marktrelevanten Daten. Die Landesregierung hat sich in der „Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen 2019“ zum Ziel gesetzt, den Zugang zu Daten zu verbessern. Die Bundesregierung hat im November 2019 eine Datenstrategie angekündigt, die auch gesetzliche Maßnahmen beinhalten soll. Auch auf europäischer Ebene wird das Thema „Ethische Datennutzung“ diskutiert. Es sollen grundlegende Prinzipien für Datenzugang, Datennutzung und Datenaustausch zur Förderung eines europäischen Binnenmarktes für Daten entwickelt werden. Die Landesregierung wird die Bestrebungen den Datenzugang zu verbessern weiterhin aktiv mitgestalten.

Für viele Gewerke sind die Gewährleistung der Datenhoheit des Kunden und der Zugang zu den Kundendaten essentiell, um die Wartung und die Reparatur von Fahrzeugen und Geräten im Kundenauftrag vornehmen zu können. Es bleibt angesichts der voranschreitenden Digitalisierung eine Daueraufgabe, die Offenheit des Wettbewerbs in diesen Fragen zu gewährleisten. Es ist ein Ziel der Landesregierung, das Handwerk auch beim Zukunftsthema „Künstliche Intelligenz“ stärker einzubinden.

Recht auf Datenhoheit und Dateneigentum | *Handlungsempfehlung 5*

Die EU-Datenschutzrechtsreform ist mit in Kraft treten der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) abgeschlossen. In Artikel 20 sieht sie das geforderte Recht auf „Datenübertragbarkeit“ vor. Unabhängig davon können „offene Systeme“ den Wechsel zu einem datenschutzfreundlicheren Anbieter sowie die Selbstbestimmung der Nutzerinnen und Nutzer im Sinne des Datenschutzes erleichtern.

Die Landesregierung wird sich darüber hinaus auf EU-Ebene für das Thema „Service Interoperabilität“ (Datentransfer über Plattformen hinweg) einsetzen.

Die DS-GVO weist den Datenschutzaufsichtsbehörden die Aufgabe zu, Verantwortliche und Auftragsverarbeiter für die ihnen aus dieser Verordnung entstehenden Pflichten zu sensibilisieren. Dies tun sie mit Veröffentlichungen und im Kontakt mit Kammern und Verbänden. So können unter anderem auch die Handwerkskammern die geforderte Aufgabe übernehmen, „zwingende datenschutzrechtliche Beschränkungen (…) dem Handwerk und Mittelstand aufzuzeigen“.

Patent- und Verwertungsrecht | *Handlungsempfehlung 8*

Die Landesregierung begrüßte und unterstützte die europäischen Bestrebungen wie die Mitteilung über ein ausgewogenes System zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums als Antwort auf die gesellschaftlichen Herausforderungen von heute (BR-Drs. 734/17) oder die Mitteilung über den Umgang der EU mit standardessenziellen Patenten (BR-Drs. 732/17), das Urheberrechtspaket „Urheberrecht im Digitalen Binnenmarkt“, sowie auch die in Bretons Mission Letter vom 7. November 2019 angekündigte Aktivität: “I want you to take a close look at our intellectual property regime to ensure that it is coherent, is fit for the digital age and supports our competitiveness.”

E-Government | *Handlungsempfehlung 9*

Im Zuge der Umsetzung des „Onlinezugangsgesetzes“ (OZG) sowie des „E-Government-Gesetzes NRW“ mit dem Programm „Digitale Verwaltung NRW“ arbeitet die Landesregierung an verschiedenen Digitalisierungsprojekten um Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltung von vermeidbarem Verwaltungsaufwand zu entlasten. Ziel ist die konsequente Digitalisierung der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalens.

Ein wichtiger Schritt war der Start des „Gewerbe-Service-Portal.NRW“ (GSP.NRW) am 1. Juli 2018. Gründerinnen und Gründer können ihre Gewerbeanzeige über die Webseiten der Kammern und das neue Portal medienbruchfrei an die Ordnungsbehörden versenden. Seit dem 21. März 2019 ist die Gewerbeanzeige mit einer elektronischen Bezahlmöglichkeit verknüpft. Gleichzeitig kann auch die Gewerbeum- und -abmeldung über das GSP.NRW elektronisch und medienbruchfrei abgewickelt werden. Auf Basis eines künftigen Wirtschaftsportalgesetzes (WiPG) soll das GSP.NRW zum umfassenden Dienstleistungsportal für die Wirtschaft ausgebaut und damit zum „Wirtschafts-Service-Portal.NRW“ (WSP.NRW) werden, dann wird u.a. auch die Eintragung in die Handwerksrolle möglich sein. Die Landesregierung schafft dadurch die technische Grundlage für eine zentral organisierte OZG-Umsetzung und ermöglicht so eine Entlastung von Kommunen und öffentlichen Stellen in Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf Investitionen zur Digitalisierung der wirtschaftsbezogenen Verwaltungsleistungen.

Im Februar 2020 wurde das Beschaffungswesen weiter digitalisiert. Ein neues Nachprüfungstool sorgt dafür, dass alle Unterlagen im Nachprüfungsverfahren elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Im März 2020 hat die Landesregierung den Geltungsbereich des E-Government-Gesetzes auf Schulen, Hochschulen und nahezu alle Landesbehörden erweitert. Dafür stellt das Land in den kommenden Jahren Investitionsmittel in Höhe von einer Milliarde Euro bereit.

Landesregierung und Handwerk begrüßen, dass die Bundesregierung angekündigt hat, ein Basisregister für Unternehmen in Verbindung mit einer bundeseinheitlichen

Wirtschaftsnummer einzuführen. Ein solches Register ermöglicht einen behördenübergreifenden Zugriff auf Unternehmensdaten und schafft damit eine wichtige Voraussetzung für eine Entlastung der Wirtschaft, für eine effizientere Verwaltung und ermöglicht zudem eine Ausweitung und Verbesserung der gesetzlich vorgeschriebenen Nutzung von Verwaltungsdaten für die amtliche Statistik. Insbesondere das „Once-only-Prinzip“ (Grundsatz der einmaligen Erfassung) verspricht deutliche Entlastungen für Unternehmen. Das WSP.NRW wäre dabei insbesondere in der Lage, öffentliche Stellen bei der Abwicklung wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen über eine entsprechende Schnittstelle an ein bundesweites Basisregister anzubinden. So könnten bspw. Nachweise gebündelt für die zuständigen Stellen aus dem Basisregister angefordert und medienbruchfrei gemeinsam mit dem elektronischen Antrag bereitgestellt werden. Auch die Einführung zusätzlicher, aber eigentlich vermeidbarer Auskunftspflichten könnte durch die Übersicht und den Zugriff auf die bestehenden Informationen vermieden werden. Davon profitieren insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, das Handwerk, Gründerinnen und Gründer sowie Start-ups. Die Einführung eines solchen Registers wird von der Landesregierung positiv begleitet. (Siehe dazu auch Handlungsempfehlung 40 – Bürokratieentlastung)

Vernetzung von Wissenschaft und Handwerk | *Handlungsempf. 10, 11 und 17*

Das Förderprogramm „Mittelstand.innovativ!“ fördert die Kooperation kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) mit innovativen Partnern aus der Wissenschaft und der Wirtschaft. Die Förderlinie Innovations- und Digitalisierungsgutschein wurde 2018 um praxisnahe Förderbedürfnisse des Handwerks erweitert. Seither stehen den Handwerksunternehmen neben Hochschulen und Forschungseinrichtungen auch ausgewählte Unternehmen (z.B. Ingenieurbüros, IT-Systemhäuser, Handwerkinstitute) als Kooperationspartner zur Verfügung. Die Förderlinie „Innovationsassistent“ wurde ab Februar 2019 um den „Digitalisierungsassistenten“ erweitert. Diese grundsätzlich technologieoffenen Förderbausteine bieten gerade auch kleineren Handwerksbetrieben die Möglichkeit, durch die Beschäftigung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen Innovations- und Digitalisierungsprojekte voranzubringen. Der im Jahr 2019 auf das Handwerk entfallende Förderanteil beträgt 3.475 Millionen Euro.

Die Forderung nach Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen (F&E) war in 2018 bereits wesentlicher Bestandteil des NRW-Antrages im Bundesrat „Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland – Schritte zu einer modernen wettbewerbsfähigen Unternehmensbesteuerung“. (BR Drs. 310/18). Seit dem 1.1.2020 ist nun das Forschungszulagengesetz (FZulG) in Kraft. Es sieht die Einführung einer steuerlichen Zulage vor, die unabhängig von der jeweiligen Gewinnsituation bei allen Unternehmen gleichermaßen wirken soll. Die neue Steuerförderung von Forschung und Entwicklung (FuE) beinhaltet die Komponenten Grundlagenforschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung. Sie setzt bei den Personalausgaben an und soll für alle steuerpflichtigen Unternehmen unabhängig von deren Größe oder der Art der im Unternehmen ausgeübten Anwendung finden. Diese Zulage begünstigt also auch kleine Betriebe ohne eigene „Forschungsabteilung“.

Die aktuelle Fassung des Landeshochschulgesetzes vom 12.6.2019 benennt den Wissenstransfer und hier neu auch die Förderung von Ausgründungen als explizite Aufgabe der Hochschulen.

I.2. Beratung sowie Innovations- und Techniktransfer

Sensibilisierung und Beratung |
Handlungsempfehlungen 12, 14, 20, 48

Um die Chancen der Digitalisierung für neue Produktionsverfahren und Geschäftsmodelle im Handwerk nutzbar zu machen, hat die Landesregierung unter dem Dach „Digitalisierungsoffensive Handwerk NRW“ die Weichen für eine Weiterentwicklung der Handwerksförderung in Richtung Digitalisierung gestellt.

Für das Förderprojekt „Handwerk-Digital.NRW“ stellt die Landesregierung seit 2018 in drei Jahren insgesamt eine Million Euro zur Verfügung. Ziel der Förderung ist, insbesondere den kleinen Betrieben durch niedrigschwellige Vermittlung die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Auseinandersetzung mit dem Thema Digitalisierung bewusst zu machen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Handwerksunternehmen erhalten Informationen zu digital-relevanten Themenbereichen, können online Webinare besuchen und bekommen weitere Wissenstools angeboten. Es entsteht eine digitale und zentrale Anlaufstelle rund um das Thema Digitalisierung im Handwerk.

Zum Know-how-Transfer im Handwerk hat sich ein bei den Handwerksorganisationen eingerichtetes Informations-, Beratungs- und Technologietransfernetzwerk etabliert. Mit diesem Netzwerk soll den Handwerksbetrieben ein niederschwelliges, kostenfreies, betriebsnahes, neutrales und unabhängiges Informations- und Beratungsangebot zur Verfügung gestellt werden, um ihnen eine frühzeitige und umfassende Orientierung zu ermöglichen.

Um die Beratungsstrukturen im Handwerk weiter zu stärken, wurde die Förderung für die bei den Handwerksorganisationen angesiedelten „Beauftragten für Innovation und Technologie“ (BIT) nicht nur fortgeführt, sondern auch kontinuierlich gestärkt. In 2020 stellt das Land für die BIT-Förderung rund 370.000 Euro zur Verfügung und hat diese damit seit 2017 (rd. 164.000 Euro) mehr als verdoppelt.

Innovation und Knowhow-Transfer |
Handlungsempfehlungen 13, 15, 17 und 18

Mit dem Landesprogramm „Mittelstand. Innovativ!“ und dem seit diesem Jahr gültigen Forschungszulagengesetz (FZulG) (siehe Handlungsempfehlung 10) wurden zwei wesentliche Instrumente der Innovationsförderung so weiterentwickelt, dass sie auch für kleine und mittlere Unternehmen nutzbar sind.

Ein herausragendes Beispiel für die Förderung von Netzwerken zwischen Betrieben, Hochschulen und Handwerksorganisationen ist das Projekt InnovationSPIN in Lemgo. Hier arbeiten alle Beteiligten zusammen, um die berufliche und akademische Ausbildung in der Region Ostwestfalen-Lippe zu verzahnen und weiterzuentwickeln. Das Wirtschafts- und Arbeitsministerium, der Bund und die EU haben den Bau des neuen Think Tanks am Innovation Campus Lemgo mit mehr als 27 Millionen Euro gefördert. Durchgeführt wird das Projekt von der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe, dem Kreis Lippe und der Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe.

Der Verein „Zentrum für Handwerk und Wissenschaft Münster e.V.“, an dem die Handwerkskammer Münster und weitere Handwerksorganisationen beteiligt sind, hat das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen dem Handwerk und der Wissenschaft zu fördern, um so den Transfer von Wissen, Personal und Technologie zu verstärken.

Neue Perspektiven für eine Kooperation zwischen Handwerk und wissenschaftlicher Forschung kann eine Rahmenvereinbarung von HANDWERK.NRW mit dem Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik (UMSICHT) eröffnen, die als Felder der Zusammenarbeit die Charakterisierung von Materialien und dem Verhalten in der Umwelt, die Entwicklung neuer Methoden der Aufklärung von Funktions- und Schadmechanismen und die Entwicklung neuer Materialien und Techniken für das Handwerk im Blick hat. Dieser Kooperation geht voraus eine projektbezogene Forschungskooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Materialfluss und Logistik.

Weitere Kooperationen zwischen Handwerk und Wissenschaft werden angedacht und können zum Beispiel über Projekte im Rahmen des Rheinischen Reviers, der „Regionale“ oder der Ruhrkonferenz angegangen werden. Im Rahmen der Ruhrkonferenz werden besonders zwei Vernetzungsprojekte konkret geplant: Das Projekt „Zukunftscampus – Bildungszentren von morgen“ soll die Lernorte der Beruflichen Bildung und Hochschulen verzahnen, um Zentren zu schaffen, an denen der Austausch und Wissenstransfer zwischen akademischer und beruflicher Bildung gefördert wird.

Im Herbst 2019 wurde zum ersten Mal ein „Innovationspreis Handwerk“ in zwei Kategorien ausgelobt. Der Unternehmenspreis wird alle zwei Jahre vom Land Nordrhein-Westfalen an Handwerksbetriebe vergeben, die nicht nur technologisch innovative Neuerungen umsetzen, sondern auch für neue Verfahren und Lösungsstrategien in sämtlichen ökonomischen oder sozialen Bereichen stehen. Der mit jeweils 10 000 Euro dotierte Preis wird an einen herausragenden Betrieb mit weniger als zehn Beschäftigten sowie an ein Unternehmen mit mindestens zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vergeben

Auch das Projekt ,,NRW.Innovationspartner“ wird vom MWIDE bis Ende 2021 gefördert und hat das Ziel, die Innovations- und Digitalisierungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen zu stärken, die Qualität der Innovations- und Digitalisierungsberatungen für kleine und mittlere Unternehmen zu verbessern und deren Kompetenz in diesen Bereichen zu stärken. Schwerpunkte hierbei sind Innovations- und Digitalisierungsmanagement, Förderberatung und Technologietransfer, die auf den regional individuellen Bedarf ausgerichtet ist. Im Rahmen des Projektes wurde aufbauend auf bereits vorhandene Strukturen und Kompetenzen ein Netzwerk von inzwischen über 150 regionalen Institutionen und Akteuren sukzessiv aufgebaut und erweitert. Seit Ende 2019 konnte das Netzwerk nochmals deutlich verstärkt werden, indem nunmehr alle Handwerkskammern aus Nordrhein-Westfalen dem Netzwerk angehören.

Investitionsförderung u. Bürgschaften | *Handlungsempfehlung 19*

Um Investitionen voranzutreiben bieten die NRW-Förderinstitutionen Finanzierungs- und Bürgschaftsangebote, die auch für das Handwerk nutzbar sind. So bietet die Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW die Sonderprogramme „KBG Zukunft + Nachfolge Handwerk NRW“, welches Nachfolgevorhaben finanziert bzw. Handwerksunternehmen die Möglichkeit eröffnet, ihr Geschäftsmodell zukunftssicher weiterzuentwickeln. Finanziert werden können der Kaufpreis bei Unternehmensübernahmen, zukunftsgerichtete Investitionen in Digitalisierung und Modernisierung, Implementierung von Datensicherheits- und Datenschutzkonzepten, Entwicklung und Umsetzung von Produkt- und Prozessinnovationen, Maßnahmen zur Steigerung von Ressourceneffizienz, sowie Maßnahmen zur Umsetzung gesetzlicher Vorgaben. Eine Kombination von KBG-Mitteln mit Kreditmitteln der Hausbank, Förderdarlehen der NRW.BANK/KfW

sowie Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW ist möglich.

Der „StarterScheck Handwerk NRW“ der Bürgschaftsbank NRW richtet sich an Handwerker, die sich erstmalig im Handwerk selbständig machen möchten sowie an Existenzfestiger in den ersten drei Jahren nach Geschäftsaufnahme. Besonderheit daran ist die gleichzeitig mögliche Einbindung des Förderangebotes „Meistergründungsprämie NRW“.

Seit Ende September 2019 ist die Bürgschaftsbank NRW neben den bekannten Zugangswegen auch über das Finanzierungsportal der Deutschen Bürgschaftsbanken erreichbar. Der voll digitale Kanal bietet insbesondere Existenzgründern und Unternehmen, aber auch Steuer- und Unternehmensberatern die Möglichkeit, eigene Finanzierungsanfragen bzw. die Anfragen ihrer Mandanten direkt online unter www.finanzierungsportal.ermoeglicher.de an die Bürgschaftsbank zu richten.

Datenschutz | *Handlungsempfehlung 20*

Die Sensibilisierung auch von Handwerk und Mittelstand für die Themen Datenschutz, Datensparsamkeit und Datensicherheit ist unter anderem eine Aufgabe der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI). Die LDI bietet viele Informationen im Internet an und beteiligt sich an verschiedenen Veranstaltungsformaten. Wir begrüßen, dass die LDI ihr Serviceangebot weiterentwickelt, um kleinen und mittleren Unternehmen niedrigschwellige Informations- und Beratungsangebote zu unterbreiten. Für kleine und mittlere Betriebe ist es besonders wichtig, dass die Auslegung von Vorschriften praxisgerecht erfolgt, damit diese das Thema Datenschutz zweckmäßig und mit angemessenem Aufwand bewältigen können.

Art. 42 der Datenschutz-Grundverordnung DS-GVO ermöglicht Zertifizierungsverfahren, die es Handwerk und Mittelstand sowie den betroffenen Personen erleichtern, das jeweilige Datenschutzniveau einzuschätzen. Auch das Projekt "Handwerk.Digital.NRW" soll zur Sensibilisierung der Betriebe für Datenschutz, Datensparsamkeit und Datensicherheit beitragen. Zum Beispiel entwickelt die Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld im Rahmen eines Teilprojekts eine Qualifizierung für organisationseigene Berater zu IT-Sicherheit und IT-Recht. Im Metallhandwerk werden Seminare zu den IT-Themen angeboten.

Personalführung | *Handlungsempf.21*

Der Einsatz von digitalen Technologien verändert in den Betrieben merklich die Anforderungen an Arbeitsorganisation und Personalführung. Flexible Netzwerke treten an die Stelle von Hierarchien, so dass die einzelne Mitarbeiterin oder der einzelne Mitarbeiter mehr Entscheidungsverantwortung übernehmen muss. Die damit verbundenen Fragestellungen fließen zunehmend in die Betriebs- und Technologieberatung der Handwerksorganisationen ein, so durch die zusätzlichen Digitalisierungsberater im Rahmen des BIT-Programms. Auch die Forschungsinstitute des Deutschen Handwerks Instituts (DHI) nehmen solche Fragen zunehmend in den Blick. Entsprechende Überlegungen sind auch Gegenstand des Projekts handwerk-digital.nrw (siehe Handlungsempfehlung 12). Dort geht es in einem Teilprojekt um Wissensvermittlung mit digitalen Formaten wie die notwendigen Softskills rund um die Unternehmensführung, die Vorstellung relevanter Software für die Handwerksbetriebe sowie weitere technisch-organisatorische Themen.

II. Wettbewerb und Wirtschaftspolitik

II.1. Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen

Mittelstandsförderungsgesetz |
Handlungsempfehlung 22

Die Evaluation des Mittelstandsförderungsgesetzes ist abgeschlossen, aus den Ergebnissen wurden konkrete Verbesserungsmaßnahmen in fünf Bereichen erarbeitet, die mit den beteiligten neun Spitzenverbänden und im Mittelstandsbeirat diskutiert wurden. Eine entsprechende Anpassung des Mittelstandsförderungsgesetzes und der Verordnung soll zeitnah im Rahmen eines eigenen Entfesselungspaketes erfolgen.

Künftig soll die Prüfung bereits bestehender Gesetze und Verordnungen durch die „Clearingstelle Mittelstand“ ermöglicht werden. Dazu bedarf es der Beauftragung durch ein Fachressort. Die Clearingstelle soll ebenfalls Vorschläge für eine Prüfung unterbreiten können. Die Clearingverfahren sollen stärker im Verwaltungshandeln verankert, die Clearingstelle in die gemeinsame Geschäftsordnung der Landesministerien aufgenommen werden. Zugleich soll eine stärkere Transparenz darüber hergestellt werden, welche Anregungen der Clearingstelle von Landesregierung und Landtag berücksichtigt worden sind. Durch einen stärkeren Fokus auf inhaltliche Verbesserungsvorschläge und deren Präzisierung soll sich auch die Qualität der Stellungnahmen der Clearingstelle weiter verbessern. Ihre Aufgaben werden im Sinne einer Clearing- und Normenkontrolleinrichtung erweitert. Insgesamt versteht die Landesregierung Mittelstandspolitik nicht als isoliertes Politikfeld, sondern als Querschnittsaufgabe, die in allen Ressorts verfolgt wird.

Subsidiaritätskontrolle und Normungen |
Handlungsempfehlung 23, 24

Bund und Land setzen sich weiter gemeinsam für die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips und auch der Subsidiaritätskontrolle gegenüber der EU ein. Die Bundesregierung hat zur Arbeit der Taskforce für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln“ der Europäischen Kommission beigetragen.

Seit Januar 2019 ist Nordrhein-Westfalen Mitglied im Netzwerk der Regional Hubs. Ziel des Netzwerks, das vom Ausschuss der Regionen (AdR) koordiniert wird, ist es, die Erfahrungen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung von EU Legislativakten in die EU-Politikgestaltung einfließen zu lassen, um diese zukünftig wirksamer und bürgerfreundlicher ausgestalten zu können. Mittels Umfragen soll ermittelt werden, inwieweit die Stakeholder in den Mitgliedstaaten und Regionen bei der Umsetzung europäischer Gesetzesbeschlüsse unterrichtet und beteiligt sind. Die erste Umfrage im vergangenen Jahr beschäftigte sich mit den Erfahrungen bei der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie, weitere Umfragen hatten die Luftqualitätsrichtlinie sowie die Richtlinie zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung zum Inhalt.

Um die institutionelle Einbindung in die Normierungsverfahren zu gewährleisten und zu verbessern, gilt das Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover als zentrale Stelle des Handwerks zur Mitwirkung an Normungsverfahren.

Wettbewerbsrecht und Digitalisierung | *Handlungsempfehlung 25*

Die Empfehlungen wurden bereits teilweise im Rahmen der neunten Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) umgesetzt. Mit der geplanten zehnten GWB-Novelle soll die Missbrauchsaufsicht weiter modernisiert, der Datenzugang verbessert und der Intermediationsmacht insbesondere von Global Player des Internets begegnet werden. Der vorgelegte Entwurf wird vom Handwerk in den wesentlichen Teilen begrüßt. Ziel ist ein fokussiertes, proaktives und digitales Wettbewerbsrecht 4.0 (GWB-Digitalisierungsgesetz). Landesregierung und Handwerksorganisationen begleiten das laufende Gesetzgebungsverfahren im Sinne der Empfehlung aktiv.

Um das deutsche und europäische Wettbewerbsrecht für die Herausforderungen des digitalen Wandels fit zu machen, hatte die Bundesregierung auch die „Kommission Wettbewerbsrecht 4.0“ eingesetzt, die im September 2019 ihren Bericht vorgelegt hat. Die Kommission Wettbewerbsrecht 4.0 ist der Überzeugung: „dass die Bestreitbarkeit von Machtpositionen in der Digitalwirtschaft dauerhaft gewährleistet bleiben, ihre Ausnutzung zur Behinderung von Innovation und Wettbewerb unterbunden sowie eine machtbedingte Erstreckung auf weitere Märkte verhindert werden muss. Schlüssel für einen wirksamen Wettbewerb auch in Zukunft sind der Schutz der Entwicklung und Vermarktung von Innovationen und die Stärkung der Konsumentensouveränität im digitalen Raum.“ (Seite 4 des Berichtes)

Einsatz von EU-Mitteln / *Handlungsempfehlung 27, 28*

Grundsätzlich sollten bewährte Strukturen der EU-Finanzierung von Maßnahmen nur dann durch eine alleinige Finanzierung des Landes substituiert werden, wenn die Verringerung des Verwaltungsaufwandes für die Wirtschaft in einem sinnvollen Verhältnis zum höheren Einsatz von begrenzten Landesmitteln steht. Bei der Meistergründungsprämie (MGP) sieht die Landesregierung dies als gegeben an und hat daher in ihrer aktuellen mittelfristigen Finanzplanung die Umstellung der MGP auf Landesmittel weiterhin eingeplant. Falls gewünscht, wird die Landesregierung weitere Möglichkeiten zur Umstellung prüfen.

Die Landesregierung wird selbstverständlich aktiv darauf Einfluss nehmen, wie die Maßnahmen der neuen EU-Förderperiode (ab 2021) gestaltet werden und darauf hinwirken, dass das Land Nordrhein-Westfalen von der nächsten Förderperiode möglichst stark profitiert. Auch der Landtag hat bereits entsprechende Beschlüsse gefasst, unter anderem Drs. 17/2820.

Wettbewerbsverzerrungen mindern / *Handlungsempfehlung 29*

Die Landesregierung wirkt im Rahmen der Bundesgesetzgebung an Regelungen mit, die Wettbewerbsverzerrungen verhindern. Neue Wettbewerbsnachteile für den Mittelstand ergeben sich aus Sicht der Handwerksorganisationen jedoch zum Beispiel aus der Teilabschaffung des Solidaritätszuschlages.

Existenzgründungs- und Unternehmensfinanzierung | *Handlungsempfehlung 30*

Die Höchstgrenze der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter ist bereits ab 2018 mit dem Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken von 410 € auf 800 € angehoben worden. Die Betragsobergrenze sollte aus Sicht von Nordrhein-Westfalen auf 1.000 Euro weiter erhöht werden. Mit der Entschließung des Bundesrates „Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland – Schritte zu einer modernen wettbewerbsfähigen Unternehmensbesteuerung“ (BR-Drs. 310/18) hat die Lan-

desregierung eine wichtige Initiative ergriffen, um diese Handlungsempfehlung umzusetzen. Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2019 hat die Landesregierung ebenfalls einen entsprechenden Antrag Bayerns unterstützt, der von der Bundesregierung jedoch abgelehnt und dementsprechend nicht im Gesetz berücksichtigt wurde.

Der sogenannte INVEST-Zuschuss für Wagniskapital ist zu Beginn 2017 ebenfalls stark verbessert worden. Der Zuschuss zur Investition, der jetzt Erwerbszuschuss heißt, wurde mit günstigeren Konditionen versehen und um einen Exitzuschuss ergänzt. Begleitende Steuerbefreiungen stellen sicher, dass der Zuschuss nicht durch eine Besteuerung teilweise wirkungslos wird. Um die Thesaurierungsbegünstigung besser auf die Bedürfnisse von kleinen und mittleren Unternehmen zuzuschneiden, wäre eine Gesetzesänderung erforderlich. Dies ist ebenfalls Bestandteil der NRW-Entschließung. Zu den Förderinstrumenten für Gründerinnen und Gründer siehe auch Handlungsempfehlungen 66 und 68.

Steuerbonus auf handwerkliche Dienstleistungen | *Handlungsempfehlung 31*

Gemäß einer langjährigen Forderung des Handwerks entspricht die ab 2020 im Rahmen des „Klimapaketes“ von der Bundesregierung eingeführte Förderung der energetischen Gebäudesanierung (siehe auch Handlungsempfehlung 38) einer Weiterentwicklung des Steuerbonus auf handwerkliche Dienstleistungen.

Vergabeverfahren | *Handlungsempf.33, 37*

Mit der Novelle des Tariftreue- und Vergabegesetzes (TVgG) zum 30.04.2018 ist ein wichtiger Schritt zur Entbürokratisierung des Vergaberechts in Nordrhein-Westfalen vorgenommen worden. Hierdurch wurden Doppelregelungen zum allgemeinen Vergaberecht vermieden, die Wirtschaft und vor allem der Mittelstand und das Handwerk entlastet und der Wettbewerb gestärkt. Mit der Umsetzung des Unterschwellenvergaberechts in Nordrhein-Westfalen sind erheblich positive Effekte bzw. Entlastungen gerade auch für das Handwerk verbunden (z.B. eindeutiger und einheitlicher Rechtsrahmen, Entlastungspotential durch die E-Vergabe, Präqualifizierung sowohl im Baubereich als auch im Liefer- und Dienstleistungsbereich, Unterrichtung der unterlegenen Bieter, verbindliche Prüfung ungewöhnlich niedriger Angebote). Es erfolgte eine Neuregelung der Wertgrenzen. Auf dem Erlasswege sind durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) weitere Klarstellungen in Vorbereitung.

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und auch die gerade aktualisierte Unterschwellenvergabeordnung legen in ihren Grundsätzen eindeutig fest, dass Mittelständische Interessen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen sind. Leistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben. Grundlage für den Zuschlag ist das wirtschaftlichste Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Trotzdem bleibt es eine ständige Aufgabe des Landes und vor allem der Kommunen, ihre Vergabepraxis regelmäßig zu überprüfen und auf die Mittelstandsfreundlichkeit hin anzupassen.

Durch die flächendeckende Einführung der E-Rechnung werden die Zahlungsströme zwischen Wirtschaft und Verwaltung einfacher, schneller und digitaler, somit können auch die Zahlungsziele öffentlicher Auftraggeber gegenüber mittelständischen Auftragnehmern schneller erfüllt werden.

Mittelstandsfreundliche Verwaltungspraxis | *Handlungsempfehlung 34*

Kommunen können sich nach einem RAL-Gütezeichen der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierter Kommunalverwaltungen zertifizieren lassen. Unabhängig von der weiteren Verbreitung dieses Gütesiegels ist

eine mittelstandsorientierte Verwaltungspraxis in jeder Kommune wünschenswert. Das Land unterstützt dies vor allem durch den Ausbau des Gewerbeserviceportals und dessen Weiterentwicklung zu einem umfassenden Dienstleistungsportal für die Wirtschaft, dem „Wirtschafts-Service-Portal.NRW“ (WSP.NRW), das auch die Integration bzw. Verlinkung von kommunalen Verwaltungsverfahren ermöglicht (Siehe Handlungsempfehlung 9) .

Präqualifizierung | *Handlungsempf. 35*

Im Rahmen der Bemühungen um ein praxisnahes Vergaberecht unterstützt die Landesregierung auch das Instrument der Präqualifizierung (PQ). So zuletzt in den Erlassen zur Umsetzung des Unterschwellenvergaberechts mit klarer Betonung der Präqualifizierung. Die Präqualifizierung richtet sich nach bundeseinheitlichen Verfahrensregelungen, die für den Baubereich über das zuständige Bundesministerium (aktuell Bundesinnenministerium) und den PQ-Verein in Form u.a. einer „Leitlinie“ geregelt ist. Im Liefer- und Dienstleistungsbereich sind die Grundlagen in § 48 Absatz 8 Vergabeverordnung (VgV) geregelt. Den Industrie- und Handelskammern ist die Aufgabe zur Führung des amtlichen Verzeichnisses übertragen worden.

Insbesondere aus Sicht der Bauverbände in NRW - Gesellschafter der „Zertifizierung Bau“ als führende PQ-Stelle - hat sich das Instrument der Präqualifikation bewährt. Für öffentliche Auftraggeber vereinfacht es die Bewertung von Angeboten und für die Betriebe verringert es den Aufwand zur Vorlage der in der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen geforderten Nachweise. Die Prüfroutinen der PQ-Stellen zeigen auch, dass es sich bei den präqualifizierten Unternehmen um leistungsfähige und zuverlässige Partner nicht nur für öffentliche Auftraggeber handelt. Umso mehr sollten diese das nach wie vor freiwillige Instrument der Präqualifikation nutzen, um unseriöse Unternehmen von öffentlichen Bauaufträgen fernzuhalten.

Einbindung lokaler Unternehmen in den Fernstraßenbau | *Handlungsempf.36*

Das Land hat in den zurückliegenden Jahren deutlich mehr Investitionen in den Fernstraßenbau tätigen können und sein Auftragsvolumen deutlich heraufgesetzt. ÖPP-Projekte in verschiedenen Formen kommen für mittelständische, inhabergeführte Straßen- und Tiefbauunternehmen und das Handwerk in der Regel nicht in Betracht. Das Land ist sich dieser Problematik bewusst und bemüht sich darum, Ausschreibungen nach Möglichkeit mittelstandsorientiert anzulegen. Dennoch strebt das Land bei großen Projekten im Fernstraßenbau die Vergabe von Mischlosen und die Anwendung von Vertragsformen mit Einbeziehung des Knowhows von Unternehmen mit dem Ziel der Baubeschleunigung und Minimierung verkehrlicher Einschränkungen an. Land und Handwerksorganisationen appellieren an die Kommunen, die Auftragsvergabe mittelstandsorientiert vorzunehmen.

Energiepolitische Rahmenbedingungen | *Handlungsempfehlung 38*

Mit der 2019 vorgelegten Energieversorgungsstrategie NRW hat die Landesregierung die energiepolitischen Weichen für eine klimaverträgliche, sichere und bezahlbare Energieversorgung vorgelegt. Die Landesregierung bekräftigt darin auch die wirtschaftlichen Chancen, die sich durch neue Geschäftsfelder im zukünftigen digitalen und sektorenübergreifenden Energiesystem und in der Nutzung erneuerbarer Energien ergeben. Aus Sicht des Handwerks ist es für die langfristige Sicherung der Energieversorgung und für die Marktdurchdringung innovativer Lösungen im Bereich der Energieeffizienz und Ressourcenschonung von großer Bedeutung, dass

die Potentiale der dezentralen Energieversorgung konsequent genutzt werden. Das Handwerk steht dazu als strategischer Partner für Land und Kommunen bereit.

Die Förderkonditionen in den Bundesprogrammen zur energetischen Gebäudesanierung (CO_2-Gebäudesanierungsprogramm, Marktanreizprogramm) werden 2020 im Rahmen des vom Bund beschlossenen „Klimaschutzprogramms 2030“ deutlich verbessert. Die Steuerliche Förderung von Maßnahmen einer energetischen Gebäudesanierung gilt für Sanierungsmaßnahmen am selbstgenutzten Wohneigentum. Die Ausgestaltung erfolgt als progressionsunabhängiger Steuerabzug von 20 Prozent der Aufwendungen bis zu einer Investitionsobergrenze von 200.000 Euro. Es ist zu erwarten, dass diese Maßnahmen erhebliche bauliche Investitionen auslösen, von denen gerade das Bauhandwerk profitieren wird.

Auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen wird ab 2020 auch eine progressionsunabhängige steuerliche Förderung zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden und zum Heizen mit erneuerbaren Energien als Ergänzung zu den bestehenden Bundesförderprogrammen eingeführt. Die Aufwendungen für Energieberatung und/oder Baubegleitung können dabei mit 50 Prozent gefördert werden. (zum Gebäudeenergiegesetz siehe Empfehlung 39)

Mit der „Förderstrategie Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien“ ist zudem bereits ein Prozess angelaufen, durch den die Bundesförderprogramme im Bereich der energetischen Gebäudesanierung transparenter ausgestaltet werden. Darüber hinaus werden mit dem Landesförderprogramm progres.nrw – Markteinführung Effizienztechnologien und erneuerbare Energien im Gebäudebereich gefördert. Das Programm wird regelmäßig an die veränderten Marktbedingungen angepasst. Im vergangenen Jahr wurden knapp 23,5 Millionen Euro Fördergelder aus dem Programm bewilligt.

Bauen und Sanieren | *Handlungsempf. 39*

Die Landesregierung hat verzichtbare Standards im Bau- und Planungsrecht identifiziert, die das Bauen verteuern und verlangsamen. Die neue Landesbauordnung, die seit Beginn 2019 gilt, soll daher ein Klima für die Ankurbelung von Neubauten in Nordrhein-Westfalen schaffen. Das neue Gesetz verringert Bürokratie und kappt unnötige Baukostensteigerungen. Zahlreiche neue Regelungen sollen die Nachverdichtung sowie die Aufstockung und den Ausbau von Wohngebäuden erleichtern. Verfahrenserleichternd wird mit der neuen Bauordnung das Instrument der referentiellen Baugenehmigung erstmalig eingeführt. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) hat eine eigene Baukostensenkungskommission für Nordrhein-Westfalen ins Leben gerufen. Ziel ist eine Anpassung der untergesetzlichen Vorschriften, die mit der beschlossenen Novelle der Landesbauordnung NRW einhergehen.

Entlastung von Bürokratie |
Handlungsempfehlungen 40, 41

Mit den bisher fünf Entfesselungspaketen hat die Landesregierung einen Prozess eingeleitet, mit dem Regelungen gestrichen oder verändert werden, die Wirtschaft, Verwaltung, Gründerinnen und Gründer und auch die Bürgerinnen und Bürger unnötig belasten. Weniger Bürokratieaufwand, vereinfachte Planungen, schnellere Genehmigungsverfahren für den nordrhein-westfälischen Wirtschaftsstandort sind das Ziel. Auch die Fortentwicklung der „Clearingstelle Mittelstand“ (siehe Empfehlung 22) soll verhindern, dass bürokratische Hemmnisse faktisch zu Wettbewerbsnachteilen gerade von kleinen und mittleren Betrieben führt. Weitere Entfesselungspakete sollen folgen und sich auch mit der Entlastung von Handwerk und Mittelstand beschäftigen.

Die Landesregierung wird sich weiterhin für einfache, digitale und bürokratiearme Erhebungen in der amtlichen Statistik einsetzen. Sie begrüßt und unterstützt in diesem Zusammengang ausdrücklich den im Herbst 2019 vorgelegten Abschlussbericht der ressortübergreifenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reduzierung von Statistikpflichten. Dazu gehört vor allem auch das Basisregister für Unternehmen in Verbindung mit einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer (Siehe auch Empfehlung 9, E-Government).

Neben den Möglichkeiten zur Flexibilisierung und Digitalisierung von Erhebungen sieht die Landesregierung große Potenziale in einer verstärkten und erweiterten Nutzung neuer digitaler Datenquellen (z.B. Webscraping, Nutzung von Satelliten- oder Mobilfunkdaten). Die Landesregierung ist sich dabei bewusst, dass das bestehende statistische System für zahlreiche Nutzer, insbesondere aus Sicht der Wirtschaft, von sehr hohem bis unverzichtbarem Wert ist. Den Nutzerinteressen seitens Bund, Ländern und Gemeinden, Wirtschaftsverbänden, Unternehmen und Wissenschaft wird die Landesregierung bei allen Bemühungen um eine Reduzierung von bürokratischer Belastung aus Statistikpflichten daher auch weiterhin Rechnung tragen.

Außerdem ist die geforderte weitgehende Vereinheitlichung landesweiter Standards sowie die Überprüfung der Erlasspraxis im Koalitionsvertrag festgelegt worden. Das „Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz“, besser bekannt als „Hygiene-Ampel", wurde bereits mit dem ersten Entfesselungspaket abgeschafft.

Verkehrspol. Rahmenbedingungen | *Handlungsempfehlung 43*

Ziel der Landesregierung ist es, ökonomisch sinnvolle, ökologisch verträgliche und sozial ausgewogene Mobilität zu gewährleisten. Dazu sollen unter anderem die Chancen der Digitalisierung genutzt werden, zum Beispiel durch intelligentere Steuerung von Parksuchverkehren, bessere Anreize zum Umstieg auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), den Ausbau des Fahrradverkehrs oder durch eine bessere Vernetzung der Verkehrsträger. Die Konzentrationen von Stickoxiden in Ballungsräumen sind ein gesundheitsgefährdendes Problem, dessen sich die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen annimmt. Drohende Fahrverbote durch wirksame alternative Maßnahmen zu verhindern ist das gemeinsame Ziel von Landesregierung und Handwerksorganisationen.

Die ÖPNV-Pauschale an Kommunen wurde ab 2017 um 20 Millionen auf 130 Millionen Euro erhöht. Auch der Mindestbetrag der pauschalierten Investitionsförderung für den ÖPNV wurde um 30 Millionen auf 150 Millionen Euro im Jahr erhöht. Mit der Förderung des landesweiten Azubitickets im August 2019 (8,9 Mio. Euro in 2020) leistet das Land einen Beitrag zur Verbesserung der Mobilität von Azubis in ganz Nordrhein-Westfalen auch über Verbundgrenzen hinweg. Zur Stärkung von insbesondere für den ländlichen Raum bedeutsamen Schnellbusverbindungen stellt die Landesregierung seit 2020 bis einschließlich 2032 rund 100 Mio. Euro zur Verfügung. In der Verkehrszentrale NRW wurde eine zusätzliche Stabsstelle „Baustellenkoordination“ eingerichtet. Die technische Basis für die baulast- und verkehrsträgerübergreifende Koordinierung ist das Baustelleninformationssystem TIC kommunal, das den ersten Kommunen und der Bahn AG seit Ende 2017 zur Verfügung steht.

Die erhöhten öffentlichen Bauinvestitionen tragen zur hervorragenden konjunkturellen Situation im Bauhauptgewerbe bei. Allein im Jahr 2018 stieg der Umsatz im nordrhein-westfälischen Bauhauptgewerbe gemäß amtlicher Handwerksberichterstattung

um 21,6 Prozent und trugen damit maßgeblich die bundesweite Umsatzsteigerung von 11,3 Prozentpunkten. Auch im Jahr 2019 verlief die Umsatzentwicklung im nordrhein-westfälischen Bauhauptgewerbe weiterhin ausgesprochen positiv.

Bekämpfung der Schwarzarbeit |
Handlungsempfehlungen 44, 105

Wie im Entfesselungspaket II hinterlegt, sollen die Empfehlungen für eine stärkere Verfolgung der Schwarzarbeit durch die Kommunen durch Digitalisierungsmaßnahmen umgesetzt werden. So soll in einem ersten Schritt die kommunale Schwarzarbeitsbekämpfungspraxis durch eine bessere Vernetzung der beteiligten Behörden untereinander deutlich effizienter, klarer und einfacher gestaltet werden. Ende des Jahres soll eine landesweite Datenbank in Betrieb genommen werden, durch die die Zusammenarbeit der ermittelnden Behörden gestärkt, Synergieeffekte erzielt, Verfahren aus mehreren Kommunen gebündelt und so auch Vollzugsdefizite abgebaut werden können.

Die Handwerkskammer Münster, die Region Emscher-Lippe des Deutschen Gewerkschaftsbundes und die Entwicklungsgesellschaft für Erziehung, Bildung und Arbeit (e.b.a. gGmbh) haben in der Region Emscher-Lippe ein Modellprojekt zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durchgeführt. Durch die Arbeit des Projekts ist die Zusammenarbeit der zuständigen regionalen Behörden und öffentlichen Institutionen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit gefördert worden. Best-practice Ansätze verschiedener Gebietskörperschaften wurden recherchiert und veröffentlicht. Im Rahmen der Projektabschlussveranstaltung zwischen den Ministern für Wirtschaft und Arbeit und der „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ wurde vereinbart, jährlich regelmäßige, landesweite Aktionstage zur Schwarzarbeitsbekämpfung unter Einbeziehung der verschiedenen Vollzugsbehörden durchzuführen. Der erste gemeinsame Aktionstag hat vom 7. bis 11. Oktober 2019 stattgefunden. Rund 500 Einsatzkräfte waren an den Kontrollen beteiligt, die 2019 die Baubranche zum Ziel hatten. Die gemischten Kontrollteams überprüften landesweit insgesamt 233 Baustellen mit rund 1.500 Beschäftigten. Die Aktionstage werden jährlich in unterschiedlichen Branchen fortgesetzt.

Die Handwerkskammern Düsseldorf führen regelmäßig Austausche mit den zuständigen Behörden durch, um das gemeinsame Vorgehen gegen Schwarzarbeit abzustimmen. Im November 2019 beschloss die Vollversammlung der Handwerkskammer Düsseldorf eine Resolution als Aufruf zur gemeinsamen Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Europäische Privatrechtsgesellschaft |
Handlungsempfehlung 47

Die Empfehlung stand im Zusammenhang mit dem Vorschlag der EU-Kommission zu einer europäischen Einpersonengesellschaft Societas Unius Personae (SUP), der inzwischen zurückgezogen ist. Alternative Vorschläge wurden im Rahmen des von der EU-Kommission im April 2018 vorgelegten "Europäischen Gesellschaftsrechtspakets" gemacht, das noch verhandelt wird. Das praktische Bedürfnis nach Erfüllung der Forderung ist bei den Handwerksunternehmen eher gering. Alternative Rechtsformen (Limited, UG o.ä.) werden zwar im Einzelfall durchaus genutzt, spielen aber im Handwerk nur eine sehr geringe Rolle.

II.2. Gewerbeförderung

BIT-Berater | *Handlungsempfehlung 48, siehe Empfehlung 12*

PROFI-Handwerk | *Handlungsempf. 49*

Im Rahmen des Förderprogramms „PROFI-Handwerk.NRW“ (Nachfolge des ehem. „Wachstumsscheck“) fördert das Land seit 2018 Maßnahmen zur Steigerung der Kompetenzen in der Unternehmensführung sowie zur Stärkung der Innovationsfähigkeit und Wachstumsorientierung in Handwerksunternehme

n. Gefördert wird die Teilnahme von Handwerksunternehmen an modularen Beratungs- und Coachingmaßnahmen, die durch externe Berater durchgeführt und organisatorisch von den Handwerkskammern und Landesinnungsverbänden eingerichtet bzw. angeboten werden.

Förderung der Außenwirtschaft | *Handlungsempfehlung 50*

Die NRW.BANK stellt gewerblichen Unternehmen und Freiberuflern aus Nordrhein-Westfalen über ihre Hausbanken Möglichkeiten zur Finanzierung von Auslandsaktivitäten bereit. Das Team EU- und Außenwirtschaftsförderung der NRW.BANK informiert und berät darüber hinaus zu öffentlichen Finanzierungshilfen und Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union. Das Informationsangebot für NRW-Unternehmen umfasst darüber hinaus Fördermittelrecherchen im Zielland des Auslandsengagements.

NRW.International koordiniert bisher die operativen Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung in NRW. Zu den Trägern gehören unter anderem auch die Handwerkskammern, daher werden vielfältige Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen in einem engen Netzwerk abgestimmt. Das Portfolio reicht von Kooperationsbörsen über Delegations- und Unternehmerreisen bis zur gemeinsamen Ausstellung auf Gemeinschaftsständen im Ausland. Das Netzwerk der Außenwirtschaftsberatungsstellen im Handwerk in Nordrhein-Westfalen entwickelt in unterschiedlicher Partnerkonstellation kammerübergreifend Projektideen zur gemeinsamen Umsetzung für Handwerksunternehmen, die sich fortwährend im Jahresprogramm von NRW.International widerspiegeln. Dabei spielen für Unternehmen die individuellen Konzepte der Kontaktanbahnung eine wichtige Rolle.

Um die mit der weltweiten wirtschaftlichen Dynamik verbundenen Potenziale noch besser zu nutzen, wird Nordrhein-Westfalen die Außenwirtschaftsförderung neu aufstellen. Die Aufgaben von NRW.INVEST und NRW.International werden ab dem zweiten Halbjahr 2020 in einer hundertprozentigen Landesgesellschaft unter einem Dach und mit einer neuen Marke zusammengeführt. Eine effektive Außenwirtschaftsförderung für das Handwerk wird für die Zukunft sichergestellt.

Nach dem Brexit muss sich das Augenmerk darauf richten, dass Nordrhein-Westfalen für Unternehmen aus Großbritannien Investitionsstandort Nummer 1 in Deutschland ist. Seit dem Referendum haben sich hier bereits mehr als 100 Unternehmen aus dem Vereinigten Königreich angesiedelt. Nordrhein-Westfälische Wirtschaftsförderer und Kammern werden ihre Bemühungen um weitere Ansiedlungen weiter intensivieren. Zum Beispiel durch Kooperationsveranstaltungen mit der landeseigenen Wirtschaftsförderung NRW.INVEST.

Zusammenarbeit Förderbanken und Handwerk | *Handlungsempfehlung 51*

Die Förderbanken beziehen im Sinne der Empfehlung die Vertreter des Beratungswesens des Handwerks verstärkt in die Planung ihrer Programme ein. Digitalisierungsinvestitionen von Unternehmen sollen durch Finanzierungs- und Bürgschaftsangebote von NRW-Förderinstitutionen vorangetrieben werden (siehe auch Empfehlung 19). Entsprechend wurde das Beteiligungsprogramm Handwerk („Kapitalbeteiligungsgesellschaft Zukunft Handwerk NRW“) von der Bürgschaftsbank NRW und dem Handwerk entwickelt.

Gegliedertes Bankensystem | *Handlungsempfehlung 52*

Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, sich für das gegliederte Bankensystem einzusetzen. Gleichermaßen wird die Errichtung einer gemeinsamen europäischen Einlagensicherung („EDIS“) abgelehnt. Vorbehalte gegenüber der von der EU-Kommission betriebenen Vergemeinschaftung von Bankrisiken sind auch in der entsprechenden Stellungnahme des Bundesrates zum Ausdruck gebracht worden.

Investitionsfähigkeit der Kommunen | *Handlungsempfehlung 53*

Die Investitionstätigkeit der nordrhein-westfälischen Kommunen ist in der jüngeren Vergangenheit deutlich gestiegen. Im Jahr 2018 haben die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der nordrhein-westfälischen Kommunen gegenüber dem Vorjahresniveau insgesamt um 1,01 Mrd. Euro auf 5,78 Mrd. Euro zugelegt. Dies entspricht einer Zunahme um 21,3 Prozent. Bezogen auf den Zeitraum 2014 bis 2018 ist sogar ein Anstieg um mehr als 1,6 Mrd. Euro bzw. 39,4 Prozent zu verzeichnen gewesen. Darüber hinaus hat die Landesregierung mit dem Ende 2018 vom nordrhein-westfälischen Landtag beschlossenen zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFWG NRW) bislang bestehende haushaltsrechtliche Investitionshemmnisse beseitigt und damit eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Investitionstätigkeit der nordrhein-westfälischen Kommunen nachhaltig steigt.

Stärkung regionaler Wertschöpfungsverbünde| *Handlungsempfehlung 54*

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz fördert die Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen bereits seit über 20 Jahren: Im Rahmen der Absatzförderung werden Gemeinschaftsmarketingaktionen (u.a. Messen und Ausstellungen, Vermarktungskonzeptionen, Qualitätssysteme, Verbraucherinformationen) gefördert. Über das Förderpaket Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung werden zusammen mit Bundes- und EU-Mitteln verschiedene Maßnahmen gefördert, die immer das Ziel haben die Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette zu stärken und deren Absatzmöglichkeiten auszubauen bzw. sicherzustellen. Diese sind u.a. Investitionsförderung in die Verarbeitung und Vermarktung, Gründung von Erzeugerorganisationen sowie Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette. Das Lebensmittelhandwerk profitierte in der Vergangenheit bereits von verschiedenen Förderangeboten.

Darüber hinaus werden über die jährliche Auszeichnung „Meister.Werk.NRW“ qualifizierte Bäcker-, Fleischer-, Konditorei- und Brauhandwerksbetriebe die Leistungen des Handwerks für die Regionen (u.a. den Aufbau von Wertschöpfungsketten), als Ausbilder und Arbeitgeber sowie oftmals als Nahversorger gewürdigt und in der Öffentlichkeit verankert.

Viele Handwerksbetriebe streben eine intensive Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft für ihre Rohstoffe / Zutaten an und haben von sich aus schon Initiativen zur Kooperation unternommen. In der heutigen

Zeit, in der die Verbraucher zunehmend interessiert, wie und wo und mit welchen Grundprodukten ein Lebensmittel produziert wird, ist die regionale Wertschöpfungskette ein immer wichtiger werdendes Verkaufsargument. Dieses und das handwerkliche Know-How dienen zugleich der Abgrenzung vom Lebensmitteleinzelhandel bzw. der dort angebotenen Produkte. Wichtig aber ist die Vernetzung der Handwerksbetriebe über die Wertschöpfungskette. Dafür wurde der Verein Ernährung-NRW e.V. gegründet, der die Akteure über alle Produktionsstufen zusammenbringt.

Flächen-, Stadt- und Regionalplanung | *Handlungsempfehlungen 57 und 58*

Seit August 2019 ist der geänderte Landesentwicklungsplan in Kraft. Die Städte und Gemeinden erhalten dadurch mehr Freiraum bei der Planung. Damit können sie Wohn- und Gewerbeflächen flexibler ausweisen und so die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sichern. Gewerbliche Betriebe können leichter erweitert und damit als wichtige örtliche Arbeitgeber gehalten werden. Städte und Gemeinden können auf die steigende Bevölkerungsprognose reagieren und Bauland und umweltverträgliche Gewerbegebiete schnell und rechtssicher bereitstellen. Eine weiterhin flächensparende Nutzung des Raumes bleibt wichtige planerische Zielsetzung.

Wir stimmen darin überein, dass sich die Belange von Handwerk und Gewerbe auch in der Regional- und Bauleitplanung widerspiegeln müssen. Gerade in den boomenden Ballungszentren des Landes müssen Maßnahmen ergriffen werden, damit der notwendige Wohnungsbau nicht zu einer seit längerem zu beobachtenden Verdrängung des Gewerbes führt. Gemischte Quartiere mit kurzen Wegen und urbaner Produktion wirken am besten gegen die wachsenden Mobilitätskonflikte, die aus funktionaler Trennung und Suburbanisierung resultieren.

Dezentrale Energiewende | *Handlungsempfehlungen 59, 60*

Die Klimaschutz-Aktivitäten des Handwerks finden insbesondere unter dem Dach der „Handwerksoffensive Energieeffizienz“ statt. Die Handwerksunternehmen in NRW wollen den energiewirtschaftlichen Systemwechsel unterstützen. Das kleinteilig strukturierte Handwerk ist für die wohnortnahe und regionale Sicherung der privaten und öffentlichen Nahversorgung mit Gütern und Dienstleistungen für Bevölkerung und Wirtschaft von großer Bedeutung. Mit den Masterplänen Klimaschutz des Handwerks sind die einzelnen Aufgabenfelder bereits modellhaft in Kommunen umgesetzt worden.

Im Rahmen des Verbunds „Handwerksoffensive Energieeffizienz NRW“ hat das Handwerk bereits 2014 begonnen, Modelle für Partnerschaften mit Kommunen zu entwickeln und unter verschiedenen Rahmenbedingungen gemeinsam mit den vor Ort zuständigen Kreishandwerkerschaften in kreisfreien Städten im Kammerbezirk umzusetzen. Das Ziel dieser jetzt auch im Green Deal der EU verstärkt eingeforderten institutionellen Bündnisse ist ein Lern- und Entwicklungsprozess in gemeinsamen Projekten mit städtischen Akteuren. Wichtig ist aber auch, dass kleine und mittlere Betriebe einen höheren Anteil ihres Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien, zum Beispiel durch Photovoltaik decken können. Diese entwickelten Partnerschaftsmodelle mit Kommunen wurden auch in 2019 weiter ausgebaut, inhaltliche Schwerpunkte bildeten in Düsseldorf die „Betriebliche Optimierung“ und das Thema „Mobilität neu denken“, in Essen „Bauen der Zukunft – Digitale Werkstatt“, in Krefeld der Aufbau eines „Fachübergreifenden Netzwerks“, in Oberhausen die „Solarkampagne im Rahmen der „Ausbau-Initiative Solarmetropole Ruhr“, in Wuppertal die Unterstützung der Klimakonzeptentwicklung. Die Ausbau-Initiative Solarmetropole Ruhr ist ein umfäng-

liches Gemeinschaftsprojekt der Handwerks Region Ruhr und des Regionalverbands Ruhr (RVR), mit dem ein inhaltlicher Schwerpunkt des gemeinsamen Masterplans Klimaschutz von Handwerk und RVR bearbeitet wird. Alle Informationen findet man auf der neuen Webseite www.solar.metropole.ruhr.

Des Weiteren feierten die Mobilitätspartnerschaften Oberhausen und Essen Anfang 2019 ihren Auftakt. Gemeinsam mit dem Fraunhofer Institut UMSICHT wird der Aufbau einer Mobilitätspartnerschaft für die MEO-Region vorangetrieben, um die Aktivitäten in Mülheim, Essen und Oberhausen gemeinsam forcieren zu können. Fest etabliert ist inzwischen eine jährliche Mobilitätskonferenz in Gelsenkirchen, die mit regionalem Bezug auf das Ruhrgebiet von den drei Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund und Münster in Kooperation mit den einschlägigen Fachverbänden, mit Herstellern und Mobilitätsdienstleistern durchgeführt wird und auf den Transfer innovativer Lösungen zur betrieblichen Mobilität abzielt. Handwerkskammern in ganz NRW werben mit Veranstaltungen, Probefahrten u.a. für den Mobilitätswandel.

Die EnergieAgentur.NRW stellt im Auftrag der Landesregierung entsprechende Beratungs- und Informationsangebote an Unternehmen zur Verfügung, die von der Energieforschung über die Energieberatung bis hin zur beruflichen Weiterbildung reichen. Energieeffizienz und Klimaschutz stehen dabei im Mittelpunkt vieler Aktivitäten. Darüber hinaus wurde vom LANUV NRW das „Solarkataster NRW“ veröffentlicht, das als innovatives Internettool Hauseigentümer, Besitzer von Gewerbe-Immobilien, Wohnungsbaugesellschaften, Kommunen und Energieversorger über die Möglichkeiten der Photovoltaik- und Solarthermie-Nutzung informieren soll. Anhand eines Rechenmoduls ist es möglich, belastbare Informationen über die zu erwartenden energetischen und finanziellen Erträge einer Solaranlage zu berechnen. Beim Ausbau der Photovoltaik besteht - insbesondere auch auf großen Betriebs-Dachflächen – besteht für die Stromerzeugung ein enormes Potenzial: rund 68 Terrawattstunden Strom könnten so in NRW pro Jahr produziert werden, aktuell sind es nur knapp vier.

Ein umfassendes Gesamtpaket zum Einstieg in die Elektromobilität bietet das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Programms „Emissionsarme Mobilität“ seit Februar 2019.

Schnittstelle zwischen Ärzten und Gesundheitshandwerk | *Handlungsempf. 61*

Der Teil der Empfehlung, Ausschreibungen für Hilfsmittel von Krankenkassen stärker an Kriterien wie Qualität und wohnortnahe Versorgung auszurichten, hat der Bund bereits aufgegriffen. Angesichts der nach wie vor bestehenden Risiken von Ausschreibungen für die Versorgungsqualität bei Hilfsmitteln ist die Ausschreibungsmöglichkeit im Hilfsmittelbereich mit Inkrafttreten des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) am 11.05.2019 aufgehoben worden, so dass nunmehr ein Ausschreibungsverbot besteht. Ferner wurde klargestellt, dass Krankenkassen zukünftig die Hilfsmittelversorgung ihrer Versicherten ausdrücklich im Verhandlungswege durch Rahmenverträge mit Beitrittsmöglichkeit sicherzustellen haben. Die Rückkehr zu Verhandlungsverträgen sowie das Beitrittsrecht der Leistungserbringer zu den Verhandlungsverträgen sichern eine flächendeckende, qualitative und wohnortnahe Hilfsmittelversorgung.

II.3 Gründungen und Übergabe

Positives Unternehmerbild | *Handlungsempfehlung 63*

Die Förderung eines positiven Unternehmerbildes ist von je her ein wichtiges Anliegen der beruflichen Bildung. Das neue Schulfach Wirtschaft bietet zudem die Möglichkeit, entsprechende Themen in den Fachunterricht zu integrieren. Genauso muss es zum Gegenstand in der Beruflichen Orientierung während der Schulzeit werden. Die Problematik, dass im zulassungsfreien Handwerk viele unqualifizierte Gründungen erfolgen und durch Beratungen nur schwer erreicht werden können, ist durch die Novellierung der Handwerksordnung adressiert worden. Einige der gründungsintensiven Gewerke sind nun wieder zulassungspflichtig, so dass sich hier auch Ansatzpunkte für eine Existenzgründungs- bzw. Anerkennungsberatung ergeben werden. Neben der Anerkennungsberatung wird auch die Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zur Folge haben, dass für Zuwanderinnen und Zuwanderer Informationsmaterial und Beratungsunterlagen in einfacher Sprache bereitgestellt werden müssen.

Unternehmensnachfolge | *Handlungsempfehlungen 64, 65, 70*

Unter der Leitung des Wirtschaftsministeriums Nordrhein-Westfalen arbeiten im seit 2017 wieder aktiven „Netzwerk Unternehmensnachfolge“ die Wirtschaftskammern sowie die Wirtschaftsförderer der Kreise und kreisfreien Städte punktuell ergänzt um Vertreterinnen und Vertreter der Banken- und Steuerberaterverbände zusammen. Es dient in erster Linie dem fachlichen Austausch und der Vernetzung. Wesentlicher Bestandteil der Netzwerktreffen sind zudem Fachvorträge und Workshops. Ein weiteres Ziel ist es auch, für das Thema Nachfolge zu sensibilisieren. Das Wirtschaftsministerium holt unter anderem über das Netzwerktreffen regelmäßig Feedback zu aktuellen Fragestellungen im Bereich der Unternehmensnachfolge ein.

Die Fortführung eines Unternehmens durch Mitarbeiterbeteiligung ist eine Möglichkeit, Unternehmensnachfolgen zu vollziehen. Dabei stehen u.a. sämtliche Angebote aus der Gründungsförderung zur Verfügung. Dies umfasst im Bereich der Beratungsangebote insbesondere das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP-Beratungsförderung) aber auch das Beratungsprogramm Wirtschaft (BPW) sowie die Begleitberatung der Wirtschaftskammern in den Regionen. Ergänzt wird das Angebot durch nachfolgespezifische Fördermöglichkeiten, wie den Eigenkapitalinstrumenten der Kapitalbeteiligungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen.

Handwerksbetriebe sind für klassische „Business Angels“ in der Regel keine Zielgruppe. Ein spezifisches Investoren-Netzwerk, dem sich Handwerksbetriebe und –gründer anschließen könnten, ist bisher nicht bekannt. Dennoch ist als ein Ergebnis der Arbeit des „Netzwerk Unternehmensnachfolge“ die Entwicklung gemeinsamer Finanzierungsprogramme zu nennen, die auch Handwerksunternehmen in der Gründungs- oder Übergabephase adressieren. Hier ist zum Beispiel das Sonderprogramm Handwerk der Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW (KBG) zu nennen. Zudem bietet die Digitalisierungsinitiative Mittelstand ein breites Unterstützungsangebot auch für Handwerksbetriebe. Gemeinsames Ziel ist es, die Datenbasis zum Thema Unternehmensnachfolge weiter zu verbessern.

Förderinstrumente für Gründerinnen und Gründer | *Handlungsempf. 66, 68*

Die verstärkte Unterstützung für Gründerinnen und Gründer ist ein Schwerpunkt der Arbeit des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministeriums. Um die Transparenz

und auch die Werbung für die Förderangebote des Landes zu verbessern, steht der Förderlotse der NRW.BANK zur Verfügung.

Wichtigstes Gründungsförderinstrument für das Handwerk ist die Meistergründungsprämie (MGP), die ab 2021 von EU- auf Landesförderung umgestellt werden soll. Das macht die MGP unbürokratischer und attraktiver für junge Meisterinnen und Meister, die einen Handwerksbetrieb gründen oder übernehmen wollen. Die Durchführung einer Existenzgründungsberatung sichert die Qualität der geplanten Gründung oder Übernahme.

Mit dem Gründungskonzept NEUE GRÜNDERZEIT NORDRHEIN-WESTFALEN richtet das Wirtschaftsministerium das Umfeld für Existenzgründungen strategisch aus. Das Konzept ist in zehn strategische Handlungsfelder aufgeteilt. Es setzt unter anderem neue Akzente bei den Themen weibliches Unternehmertum, Wagniskapital, Hochschulausgründungen, nachhaltige Gründungen sowie Schaffung von Vorbildern und Vereinfachung von Gründen.

Der Gründerpreis NRW und das Gründerstipendium.NRW ergänzen die Gründungsförderung für das Handwerk. Der Gründerpreis NRW wird gemeinsam vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie und der NRW.BANK ausgelobt. Die Preisgelder - 2017 von insgesamt 20.000 Euro auf 60.000 Euro erhöht - stellt die NRW.BANK zur Verfügung und unterstreicht damit die Bedeutung der Gründungen für die Entwicklung der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Seit dem 1. Juli 2018 eröffnet das Gründerstipendium.NRW jungen Gründerinnen und Gründern bis zu einem Jahr lang eine Förderung von 1000 Euro monatlich zu erhalten. Entscheidend ist die innovative Geschäftsidee. Bis Ende 2022 stehen 26 Millionen Euro zur Verfügung.

Auch bei Neu- oder Re-Startern nach einer Insolvenz handelt es sich um Gründerinnen und Gründer, die auch als solche mit den genannten Instrumenten begleitet und gefördert werden können. Vor allem die Bürgschaftsbank belgeitet zahlreiche solcher Fälle.

STARTERCENTER NRW |
Handlungsempfehlung 67

Die Rolle der STARTERCENTER NRW als erster Anlaufpunkt für Gründerinnen und Gründer - auch aus dem Handwerk - wird weiter gestärkt. In allen Regionen Nordrhein-Westfalens beraten und informieren 75 STARTERCENTER kostenlos Existenzgründerinnen und -gründer bei allen Fragen auf ihrem Weg in die Selbständigkeit und der Firmenentwicklung. Träger sind Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und kommunale Wirtschaftsförderungen. Mit der Entwicklung einer neu gestalteten und übersichtlichen Webseite, die Gründerinnen und Gründer von der Vorbereitung bis zur Anmeldung leitet sowie der dazugehörigen Werbekampagne setzen die STARTERCENTER NRW neue Impulse und sorgen für ein einheitliches Auftreten. Ebenso soll eine geplante Arbeitsgruppe die Qualität der Beratungsangebote der STARTERCENTER NRW weiter heben.

In den digitalen Innovationszentren (DW.NRW-Hubs) in Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und dem Münsterland entwickeln Mittelständler und Industrieunternehmen mit Gründerinnen und Gründern digitale Geschäftsmodelle. Dazu kommen Inkubatoren wie der „STARTPLATZ“ in Düsseldorf oder Köln und Innovationslabore, die technologie- und wissensbasierte Geschäftsideen aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstützen.

In Umsetzung des ersten Entfesselungspakets hat die Landesregierung das „Gewerbe-Service-Portal.NRW“ geschaffen und damit die direkte Gewerbeanmeldung bei Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern und Startercentern

ermöglicht. Für Gründerinnen und Gründer bedeutet dies, dass Dienstleistungen bei den Kammern gebündelt werden und dadurch Bürokratie im Gründungsprozess entfällt. Weitere Services, wie der Eintrag in die Handwerksrolle, sollen im Laufe der nächsten Monate hinzukommen (Siehe Empfehlung 9).

Ressourcenschonung |
Handlungsempfehlung 69

Um Klimaschutz, Energieeinsparung, Ressourcenschonung und andere ökologisch-soziale Nachhaltigkeitskriterien bei der Gründungs- und Innovationsförderung stärker zu implementieren, flossen entsprechende Kriterien bereits in den Gründerpreis NRW ein und spielen unter anderem auch beim 2019 erstmals vergebenen „Innovationspreis Handwerk“ eine wichtige Rolle.

Migrantische Unternehmen |
Handlungsempfehlung 71

Migrantengeführte Unternehmen haben eine wachsende volkswirtschaftliche Bedeutung und sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für Nordrhein-Westfalen. Alle Angebote der Handwerksorganisation, so insbesondere die Gründungsberatung, stehen auch migrantischen Existenzgründungen zur Verfügung. In Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus werden diese Aktivitäten durch Angebote des IQ-Netzwerkes - Integration durch Qualifizierung (IQ) - ergänzt, das in Nordrhein-Westfalen durch den Westdeutschen Handwerkskammertag (WHKT) koordiniert wird.

Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung treffen sich regelmäßig mit den Vertreterinnen und Vertretern der Migrantenunternehmerverbände und der Beratungseinrichtungen. Die Ministerien für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE), Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) sowie Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) haben eine „Arbeitsgruppe Migrantenökonomie“ gebildet, die Maßnahmen zur Stärkung der migrantischen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen plant und umsetzt. Durch praktischen Austausch der Beratungsstellen soll deren Arbeit zu diesem Thema optimiert werden. Dazu führten MWIDE und MKFFI NRW am 7. November 2018 eine erste ganztägige Veranstaltung: „Migrantenunternehmen: Vielfalt nutzen – erfolgreich beraten“ mit fast 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch. Der nächste ganztägige Kongress zur Förderung von migrantengeführten Gründungen bzw. Unternehmen findet unter dem Titel: „Mit Vielfalt Innovation fördern“ am 18. Juni 2020 im Raum Düsseldorf statt. Dort wird u.a. eine Studie der Bertelsmann-Stiftung vorgestellt, die den aktuellen Stand der Migrantenökonomie quantitativ und qualitativ nach Bundesländern vorstellt und vergleicht. MWIDE NRW und MKFFI NRW haben sich darauf verständigt, darüber hinaus auf dem Feld der Migrantenökonomie zukünftig verstärkt zusammen zu arbeiten.

Zur Förderung der migrantischen Unternehmenskultur tragen auch das Anerkennungsgesetz und das Fachkräfteeinwanderungsgesetz bei (Siehe Empfehlungen 89 und 124). Im Anerkennungsverfahren wird geprüft, ob ein ausländischer Berufsabschluss dem jeweiligen deutschen Referenzberuf entspricht. In 2018 konnte gut die Hälfte der ausländischen Berufsabschlüsse gegenüber dem deutschen ‚Vergleichs-Beruf‘ als vollwertig anerkannt werden.

II.4 Handwerksrecht und Handwerksorganisation

Seiteneinstieg | Handlungsempfehl.73

Qualifizierte Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger sind für das Handwerk von wachsender Bedeutung, zumal in Zeiten der Digitalisierung durch innovative Gründungen und Geschäftsmodelle die Grenzen zwischen Handwerk und Nicht-Handwerk durchlässiger werden. Das Handwerksrecht trägt dem insbesondere durch §§ 7.1. und 8 HwO Rechnung: Über das Instrument der Ausnahmebewilligung der Betriebsleiterregelung erfolgt knapp die Hälfte aller Eintragungen in das zulassungspflichtige Handwerk, knapp zehn Prozent der Neueintragungen entfallen auf sogenannte Ausnahmebewilligungen. Die Prüfung und Fortentwicklung der Eintragungspraxis ist Kernaufgabe der Handwerkskammern.

Selbstverwaltung des Handwerks | *Handlungsempfehlungen 75, 76, 77, 78*

Das wichtigste Anliegen – die elektronische Gewerbeanmeldung direkt bei den Handwerkskammern – ist mit dem Start des „Gewerbe-Service-Portal.NRW“ zum 01. Juli 2018 umgesetzt worden. Für die Übertragung weiterer Aufgaben an die Selbstverwaltung des Handwerks ist die Landesregierung grundsätzlich offen, sofern es rechtlich möglich ist und der Kosteneffizienz dient.

Die Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen bemühen sich um wachsende Transparenz. So haben sie systematische Grundlagen zur Rücklagenbildung erarbeitet, die an die tatsächlichen Bedarfe angepasst sind und über die jährlich entschieden wird. Eine Mustersatzung für die Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen und des Westdeutschen Handwerkskammertages berücksichtigt die fortlaufende Weiterentwicklung zum Thema Compliance. Alle Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen haben diese Mustersatzung im Laufe des Jahres 2018 umgesetzt. Zuletzt gab es im Handwerk proaktive Reformschritte in den Bereichen Rücklagenbildung, Haushalt und Beitragsfestsetzung, die durch ein Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf ausdrücklich bestätigt und zur Nachahmung empfohlen wurden.

Um die Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Selbstverwaltung zu stärken, vergibt das Land NRW jährlich einen Ehrenamtspreis an eine Persönlichkeit des Handwerks, die sich außerhalb ihrer beruflichen Verpflichtungen in besonderer Weise für die Belange des Handwerks oder der Gesellschaft eingesetzt hat. Des Weiteren fördert das Land die ersten Schritte zur Entwicklung einer „Ehrenamtsakademie Handwerk NRW “.

Die Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen haben bereits in den letzten Vollversammlungswahlen Schritte unternommen, auch Personen zu beteiligen, die nicht in den örtlichen Innungen organisiert sind. Der Frauenanteil wurde langsam aber stetig erhöht und es werden Vorbereitungen unternommen, auch den Anteil von Migrantinnen und Migranten zu steigern. Im Hinblick auf die Änderung des Wahlrechts ist auf Bundesebene ein Arbeitskreis des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks eingerichtet.

Gestaltendes Handwerk | *Handlungsempfehlung 79*

Die Dachmarke Design:Handwerk:NRW ist geschaffen worden und steht als Portal unter www.design-handwerk-nrw.de zur Verfügung. Hier finden sich alle Informationen rund um das gestaltende Handwerk. Ausstellungen und Wettbewerbe werden mit den jeweiligen Teilnahmebedingungen prä-

sentiert. Die Akademie für Handwerksdesign Gut Rosenberg der Handwerkskammer Aachen und die Akademie für Gestaltung der Handwerkskammer Münster stellen sich ebenso vor, wie viele weitere Akteure des Kunsthandwerks in Nordrhein-Westfalen. Außerdem kann gezielt nach Betrieben gesucht werden, die die Auswahlkriterien hinsichtlich ihrer Designkompetenz erfüllen.

Gebäudeenergieberatung | *Handlungsempfehlung 80*

Bei der bundesgeförderten Energieberatung für Wohngebäude und Mittelstand des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wurde der Beraterkreis erweitert, so dass seitdem alle Energieberater zugelassen sind, die über die geforderte fachliche Qualifikation verfügen. Auch Energieberater mit einem eigenen Handwerksunternehmen können bei entsprechender Qualifikation derartige Energieberatungen durchführen. Mit dem individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) wurde darüber hinaus ein Instrument entwickelt, das Wohngebäudeeigentümern einen verständlichen Überblick über den energetischen Sanierungsbedarf unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse bietet.

Verkaufsplattformen | *Handlungsempf. 81*

Internetportale nehmen in der Wirtschaft wie auch im Handwerk eine immer wichtiger werdende Stellung ein. Amazon ist in den USA bereits mit einem eigenen Handwerkervermittlungsdienst aktiv und zeigt damit eine Richtung an. Es ist unser gemeinsames Ziel, dass sich im Zuge der Digitalisierung solche Internetportale etablieren, die bei denen so viel Wertschöpfung wie möglich im Handwerk selbst verbleibt.

Besondere Initiative zeigen dabei die Kreishandwerkerschaften im Ruhrgebiet und im Siegerland. Die Plattform lokaleshandwerk.de wurde ausgehend von der Kreishandwerkerschaft Essen entwickelt, ihr haben sich bereits 247 Innungen mit ihren Kreishandwerkerschaften Betrieben angeschlossen mit regionalem Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen. Die Plattform eröffnet auch Möglichkeiten für Kooperationen, so zum Beispiel bei der „Solarkampagne Ruhr“, die derzeit gemeinsam vom Handwerk der Region Ruhr mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) betrieben wird. Ein anderes Beispiel ist die Plattform Meister-suche.de, die von der Kreishandwerkerschaft Westfalen-Süd und der örtlichen Sparkasse aufgebaut wird, und alle rund 1400 Betriebe aus den 21 Innungen zeigt.

In einer Untersuchung von Plattformen für Handwerksbetriebe hat sich das Ludwig-Fröhler-Institut München, ein Forschungsinstitut im Deutschen Handwerksinstitut mit Portalen mit Handwerksrelevanz beschäftigt. Insgesamt wurden über 100 Plattformen identifiziert, kategorisiert und analysiert. Das daraus resultierende Ordnungsschema unterscheidet fünf Kategorien.

„Werbeplattformen“ bieten lediglich eine Oberfläche für Betriebe, um ihr Portfolio für Kunden auffindbar und attraktiv darzustellen. Hierzu gehören unter anderem wirdsindhandwerk.de oder handwerker.guru, oder auch Meister-suche.de. „Onlineshops“ setzen einen klassischen Marktstand digital um. Dazu gehören zum Beispiel manopus.de oder selekkt.com die ausschließlich handwerklich produzierte und hochwertige Produkte verkaufen, aber auch materialrest24.de, das sich an Gewerke mit hohen Lagerbeständen richtet und als "Ebay für Handwerker" den Tausch oder Verkauf von Materialresten organisiert.

Die größte Kategorie ist die der „Partnervermittler“, die auf eine fundierte Preis-Leistungs-Bewertung für den Nachfrager zielen. Der Plattformbetreiber definiert einen Rahmen, innerhalb dessen Anbieter und Nachfrager frei interagieren. Hierzu gehört eine der bekanntesten Plattformen für

die Vermittlung von Handwerkeraufträgen Myhammer.de. Auch die Plattform lokales-handwerk.de wird hierzu gezählt.

„Infrastruktur-Anbieter" positionieren sich als Lösungsvermittler gegenüber dem Kunden und Partner der Handwerker. Im Kraftfahrzeug-Gewerbe gehört dazu caroobi.com, die Aufträge für Reparaturen zum Festpreis an freie Partnerbetriebe übergibt. In der letzten Kategorie „Franchiser“ treten gegenüber dem Kunden als Online-Handwerksbetrieb auf, der Handwerker selbst ist Ausführender beim Kunden. Dazu gehören zum Beispiel banovo.de, das Handwerkeraufträge im Bereich Sanitäranlagen an Partnerbetriebe, vermittelt, aber auch selbst Handwerker einstellt, oder das aus Dortmund stammende Start-up-Unternehmen myster.de, das als Komplettanbieter für Renovierungsarbeiten auftritt.

Weltkulturerbe | *Handlungsempf. 82*

Das Verzeichnis des Immateriellen Weltkulturerbes umfasst allein für Deutschland eine ganze Fülle von herausragenden Beispielen der Handwerkskultur, in denen sich Selbstverständnis und Bildungsbegriff des Handwerks auf sehr konkrete und anschauliche Weise widerspiegeln. Das Handwerk im Ganzen dem Immateriellen Weltkulturerbe zuzuordnen darf jedoch nicht den Blick auf die Innovationskraft und Modernität des Handwerks verstellen. Wir beobachten daher gemeinsam, wie diese Empfehlung auf der Bundesebene weiterverfolgt wird.

III. Arbeitswelt und Arbeitsmarkt

III.1 Fachkräftesicherung

Der Fachkräftemangel hat sich inzwischen zum größten Wachstumshemmnis des Handwerks entwickelt. Die Landesregierung verfolgt daher die Sicherung von Fachkräften mit vielen Maßnahmen der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik. Ein wichtiges Steuerungsinstrument war unter anderem der „Fachkräfteaufruf NRW“, der aufgrund der auslaufenden EU-Förderperiode zunächst Ende 2019 beendet werden musste. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, auch in der nächsten Förderphase einen Projektaufruf mit ähnlicher Zielsetzung aufzulegen. An dieser Stelle wird nur auf die Maßnahmen eingegangen, die in den Handlungsempfehlungen angesprochen werden.

Schwer erreichbare Zielgruppen |
Handlungsempfehlungen 83, 88

Im Rahmen der Fachkräftesicherung richten immer mehr Betriebe ihren Blick auf die Gewinnung bisher im Handwerk unterrepräsentierter Zielgruppen. Auch die Beratungsangebote der Handwerksorganisationen nehmen diese Aufgabe immer stärker in den Blick. Alle Informationsformate, die sich an potentielle Auszubildende richten – Messen, Social-Media-Angebote, Infostände, Flyer – stellen sich dem Anspruch, geschlechter- und kultursensibel gestaltet zu sein.

Seit März 2018 ist der Westdeutsche Handwerkskammertag Partner der Initiative "Vielfalt verbindet! Interkulturelle Öffnung als Erfolgsfaktor“ und will im Rahmen seines Engagements verstärkt junge Menschen mit Einwanderungsgeschichte und deren Eltern, mit dem Ziel ansprechen, sie für eine Ausbildung im Handwerk zu gewinnen. Wichtig ist auch, mehr Frauen mit Einwanderungsgeschichte für das Handwerk zu gewinnen und die Belegschaft der Handwerksorganisation für kulturelle Besonderheiten zu sensibilisieren.

Bereits seit 2016 veranstaltet zum Beispiel die Handwerkskammer Düsseldorf Aktionstage mit dem Titel "Frauen gehen in Führung", zu dem Gründerinnen und weibliche Führungskräfte (und solche, die es werden wollen) zu Workshops, Vorträgen und Austausch eingeladen sind. Ziel ist es, Frauen möglichst in einer frühen Phase ihrer Karriere in ihren Überlegungen in Richtung unternehmerischer Selbstständigkeit zu beraten, zu stärken und im weiteren Prozess fördernd zu begleiten. Denn Frauen sind die größte unausgeschöpfte Zielgruppe, wenn es um die Qualifikation auf Meisterebene, um Unternehmensgründung und um Betriebsnachfolge geht.

Seit Anfang 2020 hat die Handwerkskammer Münster in Kooperation mit dem Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik (FFP) die Trägerschaft für eines von landesweit 16 Kompetenzzentren Frau und Beruf übernommen. Das Zentrum will insbesondere die Handwerksbetriebe im Münsterland dabei unterstützen, sich mit einer lebensphasenorientierten Personalpolitik für weibliche Auszubildende und Fachkräfte attraktiv aufzustellen. Schwerpunkte der Aktivitäten liegen in den kommenden Jahren auf einer gezielten Ausrichtung von Rekrutierungsstrategien in mädchenuntypischen Berufen sowie der Verbesserung von betrieblichen Rahmenbedingungen für die Vereinbarung von Beruf und Familie bzw. Pflege. Zur Finanzierung werden bis April 2022 Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen und aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in Höhe von insgesamt 756.000 Euro eingesetzt.

Das Handwerk kann sich insgesamt auf ein gutes Beratungs- und Unterstützungs-Netzwerk in Fragen von Inklusion, Integration und Diversity stützen. Gemischte Mitarbeiterteams sind in vielen Betrieben bereits gelebte Realität.

Fachkräftenachwuchs |
Handlungsempfehlungen 84, 85

Nicht nur für die Landesregierung, auch für die Handwerksbetriebe selbst ist die Fachkräfterekrutierung eine Daueraufgabe. Die Handwerksorganisationen unternehmen vielfältige Anstrengungen, Ausbildungsnachwuchs zu gewinnen und Fachkräfte für das Handwerk zu sichern. Dazu gehören Aufstiegs- und Weiterbildungsperspektiven ebenso wie eine auskömmliche Vergütung und Altersvorsorge. In einer Resolution begrüßt der Unternehmerverband Handwerk NRW die Diskussion über eine Anpassung der Kostenstruktur im Handwerk, um die Attraktivität des Handwerks bei talentierten Nachwuchskräften zu stärken und fordert eine breite gesellschaftliche Debatte über die Wertschätzung von Handwerkerleistungen.

Die Handwerksorganisationen bieten in Kooperation mit anderen Partnern wie zum Beispiel der Bürgschaftsbank insbesondere individuelle Beratungs- und Unterstützungsangebote an, um Unternehmensübergaben erfolgreich zu gestalten. Die Beratungs- und Finanzierungsangebote werden fortlaufend an neue Bedarfe angepasst. Insbesondere bei der strukturellen Entwicklung des Ruhrgebietes und des Rheinischen Braunkohlereviers soll die Gewinnung von Fachkräftenachwuchs noch weiter in den Focus rücken.

Die Handwerksorganisationen verstärken ihre Bemühungen um Auszubildende sowohl durch die Arbeit in Schulen als auch durch Elternarbeit. Auch immer mehr Bildungszentren aus dem Handwerk engagieren sich in diesem Themenfeld, da sie selbst wissen dass ohne einen entsprechenden Nachwuchs die Arbeit der Bildungszentren leer laufen würde. Einzelne Handwerksorganisationen bieten einen Personalvermittlungs-Service für ihre Mitgliedsbetriebe an, der zum Teil auch mit einer passgenauen Qualifizierung durch die Bildungsinfrastruktur des Handwerks verknüpft wird. Auch werden neue Wege gegangen, potentielle Gründerinnen und Gründer für die Übernahme von Handwerksbetrieben zu gewinnen. Die Kontaktaufnahme mit Hochschulen zur Ansprache von Studierenden hat deutlich zugenommen. Zudem bieten Handwerksorganisationen sowie Handwerksbetriebe immer mehr Add-ons, um sich in der Konkurrenz um Auszubildende attraktiver darzustellen. Von der Finanzierung eines Führerscheins bis zur Nutzung eines Dienstwagens oder Vergünstigungen durch eine Azubicard - mit der die Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld begonnen hat - ist das Spektrum gerade der betrieblichen Maßnahmen sehr vielfältig.

Gewinnung von kreativen Nachwuchskräften | *Handlungsempfehlung 86*

Die Möglichkeiten der Begegnung von Handwerk, Start-ups und der Kreativwirtschaft können sehr fruchtbar sein und sollen weiter gefördert werden. Ein Beispiel war die Beteiligung des Wirtschaftsministeriums NRW an der Veranstaltung „Moderne Geschäftsmodelle und digitale Innovationen - im Gespräch mit Handwerksunternehmern und Startups“ Handwerkskammer zu Köln im Juni 2018. Anfang 2020 veranstaltete zudem beispielsweise die Handwerkskammer Düsseldorf in Zusammenarbeit mit der Bergischen Universität Wuppertal ein zweitägiges, gewerkeübergreifendes Erfinder-Camp, das sich der Entwicklung neuer digitalbasierter Werkzeuge widmete, die auf den Einsatz drahtloser Sensorsysteme im „Internet der Dinge“ setzten.

Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit | *Handlungsempfehlung 87*

Mit dem 2017 in Kraft getretenen Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben“ wurden die bundesrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Lebensarbeitszeit individuell planen können. Damit ist die Möglichkeit gegeben, freiwillig länger zu arbeiten und wichtige Fachkompetenzen für den Betrieb noch länger verfügbar zu halten. Dies bietet sowohl für die Leistungsfähigkeit der Betriebe als auch für die Teilhabechancen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Handwerk und Mittelstand Chancen. Damit reagiert die Rentenpolitik auf den demografischen Wandel mit einer immer älter werdenden Gesellschaft und auf den stetig wachsenden Mangel an Fachkräften in der Arbeitswelt sowie fehlendem Fachkräfte-Nachwuchs.

Zuwanderungsrecht |
Handlungsempfehlungen 89, 124

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FKEG) vom August 2019 ist am 1. März 2020 in Kraft getreten. Es entspricht in seinen wesentlichen Eckpunkten den Empfehlungen der Enquetekommission. Das neue FKEG verfolgt das Ziel, die Zuwanderung von qualifizierten (auch nichtakademischen) Fachkräften aus Drittstaaten nach Deutschland zu fördern und zu erleichtern. Künftig können qualifizierte Fachkräfte (bzw. mit einem Gleichwertigkeitsnachweis) eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung erhalten, wenn ein konkretes Arbeitsplatzangebot vorliegt. Sowohl die Beschränkung auf Engpassberufe als auch die Vorrangprüfung wird entfallen. Ferner werden die Möglichkeiten zur Einreise zwecks Arbeitsplatzsuche und zwecks Nachqualifizierung im Rahmen des Berufsanerkennungsverfahren erweitert.

Ein Novum wird die Einrichtung der Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung NRW in Bonn sein. Sie wird sowohl für die Vorabzustimmung bei den wesentlichen Aufenthaltstiteln im Zusammenhang mit der Fachkräfteeinwanderung sowie dem dazugehörigen Familiennachzug zuständig sein, als auch für das neue beschleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81a AufenthG- neu.

Folgen der Plattformökonomie HE 90 | *Handlungsempfehlung 90*

Das Deutsche Handwerksinstitut (DHI) hat im Sinne dieser Empfehlung zu Beginn des Jahres 2020 ein Forschungsprojekt gestartet mit dem Titel „Die Zukunft der Plattformökonomie und Datennutzung im Handwerk - Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen aus ökonomischer und juristischer Perspektive.“ Es wird durch das Ludwig-Fröhler Institut für Handwerkwissenschaften (LFRI) München und durch das Volkswirtschaftliche Institut für Mittelstand und Handwerk (ifh) Göttingen bearbeitet. Das MWIDE wird sich im Sinne der entsprechenden Handlungsempfehlungen in die Gestaltung des Projekts einbringen.

Seit Abschluss der Enquete-Kommission hat sich darüber hinaus eine entsprechende Arbeitsmarktforschung hinreichend etabliert, Die genannten Themen sind präsent bei der Neuordnung von Berufen, bei der Wettbewerbsordnung (GWB, siehe Empfehlung 25) oder der Arbeitsmarkforschung. Auch Arbeit und die zu erwartenden Ergebnisse der aktuellen Enquete Kommission im Landtag NRW "Digitale Transformation der Arbeitswelt in Nordrhein-Westfalen" entspricht dieser Empfehlung.

III.2 Arbeitsbedingungen und Tarifpartnerschaft

Vereinbarkeit von Familie und Beruf | *Handlungsempfehlungen 91, 92, 93, 94*

Elterngeld dient dazu, junge Familien zu unterstützen, in denen einer oder beide Elternteile wegen der Betreuung ihres neugeborenen Kindes ihre Erwerbstätigkeit aussetzen oder einschränken. Da die Höhe des Elterngeldes sich nach dem Einkommen richtet, ist es unumgänglich, dass bei der Antragstellung zum Teil umfangreiche Angaben zum Einkommen gemacht werden. Die Digitalisierung ermöglicht es jedoch, die Antragstellung immer weiter zu vereinfachen. So erhielten die Eltern in Nordrhein-Westfalen bereits 2007 die Option, der Elterngeldstelle die benötigten Angaben online zu übermitteln. Im Frühjahr 2020 schließt sich Nordrhein-Westfalen dem bundesweiten Verfahren Elterngeld.digital an, das die elektronische Antragstellung weiter vereinfacht und modernisiert. Mittelfristig sollen Eltern die Möglichkeit bekommen, Elterngeld zusammen mit dem Kindergeld und der Geburtsurkunde zu beantragen; die Beibringung von Einkommensnachweisen wird durch einen Datenabruf bei öffentlichen Stellen ersetzt, die diese Informationen ohnehin vorhalten.

Nachhaltige Fachkräftesicherung des Handwerks und der Handwerksbetriebe kann durch Angebote der Teilzeitausbildung an Frauen und Männer mit Familienverantwortung erzielt werden. Das Thema ist aber auch im Kontext der Integration von Zuwanderern und bei der Arbeitsmarktintegration von alleinerziehenden Langzeitarbeitslosen relevant. Die Potentiale dieser Zielgruppen sind bei weitem nicht ausgeschöpft, obwohl sie gute Voraussetzungen für die dauerhafte Fachkräftegewinnung der Handwerksbetriebe aufweist: Lebenserfahren, aufgrund des höheren Alters; familiäre Verantwortung begünstigt die persönliche Zielverfolgung zur Verbesserung der Einkommenserzielung und guter Entwicklungsoptionen; der familiäre Bezug ist zumeist an den Ort gebunden, was sich auf die betriebliche Chance der Fachkräftesicherung auf Dauer positiv auswirkt. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine generelle Gleichstellung der Teilzeitberufsausbildung sind da. Damit die Betriebe die Möglichkeit verstärkt in Anspruch nehmen und auch bei Auszubildenden dafür werben, weisen die Landesregierung und die Wirtschaftsorganisationen auf die Chancen und Möglichkeiten der Teilzeitberufsausbildung hin. Mit der Förderung des Landesprogramms „TEP“ werden ausbildende Unternehmen zur Teilzeitberufsausbildung informiert sowie Modelle und gute Praxis aufgezeigt, um Teilzeitberufsausbildung als regulären Weg zum qualifizierten Berufsabschluss bei den Ausbildungsbetrieben und Arbeitgebern bekannter zu machen. Der Westdeutsche Handwerkskammertag hat einen entsprechenden Flyer erstellt.

Im Rahmen der Landesgleichstellungspolitik sind die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und ihre Potenzialentwicklung wesentliche Handlungsschwerpunkte. Gleichberechtigte berufliche Chancen sind dabei zentrale Grundlage für eine partnerschaftliche Wahrnehmung von privater Sorgearbeit. Um eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen (und Männer) zu erreichen, beraten landesweit 16 Kompetenzzentren Frau und Beruf kleine und mittlere Unternehmen u.a. dabei, eine familienorientierte Personalpolitik zu verfolgen. Unterschiedliche Modelle werden zum Beispiel im Rahmen von Veranstaltungen und Netzwerkarbeit aufgezeigt. Besonders familienfreundliche Unternehmen können Zertifikate erhalten.

Kooperation von Betrieben bei der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen werden von der Landesregierung ausdrücklich

begrüßt. So gibt es eine erste Einrichtung zur Betreuung von unter dreijährigen Kindern in Trägerschaft der Kreishandwerkerschaft in Steinfurt. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung sollen alle Betreuungszeiten in bedarfsgerechtem Umfang vorgehalten werden. Mit dem „Pakt für Kinder und Familien in NRW“ gab die Landesregierung im Januar 2019 eine Garantie, dass in dieser Legislaturperiode jeder notwendige Betreuungsplatz bedarfsgerecht bewilligt und investiv gefördert wird. Auch der weitere Auf- und Ausbau von Betriebskindergärten soll weiter unterstützt werden.

Im November 2019 hat der Landtag auch eine weitere Novelle des Kinderbildungsgesetzes verabschiedet. Ab dem Kita-Jahr 2020/21 werden rund 1,3 Milliarden Euro an Landes-, kommunalen und Bundesmitteln pro Jahr zusätzlich in die Kindertagesbetreuung investiert. Ziel ist es, Kindern von klein auf mehr Chancen zu bieten, aber auch, allen Eltern die gleichberechtigte Teilhabe am Berufsleben zu ermöglichen, sowie dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken.

Die Landesregierung unterstützt mit ihrer 2018 entwickelten Initiative *chancen-durch-vereinbarkeit* - zu deren Unterstützern auch die Handwerkskammern in NRW gehören - die Implementierung familienfreundlicher Instrumente in nordrhein-westfälischen Unternehmen. Ein wichtiger Bestandteil ist das Portal www.*chancen-durch-vereinbarkeit.de* des MKFFI, das umfangreiche und vielseitige Informationen zum Thema familienfreundliche Personalpolitik bietet. Es gibt Einblicke in die nordrhein-westfälische Unternehmenslandschaft und ihre Initiativen, eröffnet Möglichkeiten für Netzwerk und Austausch, erklärt rechtliche Rahmenbedingungen, präsentiert neueste Studien, Fokusthemen und familienfreundliche Instrumente sowie Beispiele aus der Praxis. Eine interaktive Karte ermöglicht einfaches Netzwerken und die Suche nach familienfreundlichen Unternehmen in der Nähe. Ebenfalls mit Fokus auf den Mittelstand hat das MKFFI in Kooperation mit dem Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik Münster (FFP) ein Tandem-Projekt initiiert (Start Herbst 2019, Laufzeit bis Ende 2021). In dem Projekt, das zunächst mit 40 nordrhein-westfälischen Unternehmen als Pilot durchgeführt wird, soll jeweils ein familienfreundliches Unternehmen ein kleines oder mittleres Unternehmen bei der Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen beraten und begleiten.

Familienorientierte Personalpolitik kann eine Chance für die Unternehmen im Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte sein. Der Fachkräftemangel und der spürbare Wertewandel machen die Etablierung innovativer Lösungen für eine familienfreundlichere Unternehmenskultur unabdingbar. Dazu gehören auch Instrumente, die den besonderen Bedarfen von Vätern in KMUs gerecht werden. Diversity Management leistet ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das MKFFI plant im Rahmen der „Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit“ eine Servicestelle einzurichten, die kleinere und mittlere Unternehmen bei der Einführung und Umsetzung von Diversity Management unterstützen und passgenaue Lösungen aufzeigen soll.

Gestaltung von Arbeitszeitmodellen | *Handlungsempfehlung 95*

Die Landesregierung bekennt sich - auch aber nicht nur bei der Gestaltung von Arbeitsmodellen - zum Grundsatz der Subsidiarität. Auf der untersten Ebene (hier individuelle Vereinbarungen) soll gelöst werden, was gelöst werden kann. Die oberen Ebenen sind zuständig, wo die unteren nicht sinnvoll sind. Tarifliche, betriebliche, genossenschaftliche oder gesetzliche Lösungen folgen erst, wenn individuelle Lösungen nicht tragen.

Rahmenbedingungen Weiterbildung | *Handlungsempfehlung 97*

Ein Qualifizierungstarifvertrag besteht seit dem 01. Januar 2017 zum Beispiel im Elektrotechniker- und Elektromaschinenbauerhandwerk. Er gilt für Maßnahmen, in denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer neue Fachgebiete oder komplett neue Tätigkeitsbereiche erlernen, oder ihre Fachkenntnisse in erheblichem Maße steigern. Vorgesehen ist unter anderem, dass der Arbeitgeber 50% der für die Fortbildung notwendigen Zeit als Arbeitszeit zahlt, die andere Hälfte (begrenzt auf max. 25 Stunden im Jahr) bringt der Arbeitnehmer ein, sofern sich beide auf eine Qualifizierungsmaßnahme verständigt haben.

Förderung lernförderlicher Arbeitsumgebung | *Handlungsempfehlung 98*

In Zeiten beschleunigter betrieblicher Veränderungen wird mit der Gestaltung einer lernförderlichen Arbeitsumgebung auf betrieblicher Ebene die Innovationsfähigkeit unterstützt. Die Prozess- und die Produktqualität werden stetig verbessert und so ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit geleistet. Auf der individuellen Ebene unterstützt eine lernförderliche Arbeitsumgebung die Lernfähigkeit und hilft Arbeitsqualität und Arbeitszufriedenheit des einzelnen Beschäftigten zu erhöhen. Damit wird ein Beitrag zur Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit geleistet. Mit der Potentialberatung unterstützt das Land auch betriebliche Aktivitäten zur Verbesserung der Lernförderlichkeit der Arbeitsumgebung.

Lebenslanges Lernen |
Handlungsempf. 99, siehe 159

Mit dem Bildungsscheck, der Beratung zur beruflichen Entwicklung und der Potentialberatung /n Qualifizierungsberatung für Unternehmen gibt es bewährte Instrumente der Landesregierung, die Lebenslanges Lernen befördern. Die Förderinstrumente wurden auf die neuen Herausforderungen - und hier insbesondere die Veränderungen der Arbeitswelt durch neue Technologien und die Digitalisierung - zugeschnitten und insgesamt mit deutlich mehr Geld ausgestattet. Damit wurden zusätzliche Anreize für lebenslanges Lernen geschaffen.

Betriebl. Gesundheitsmanagement | *Handlungsempfehlung 100*

Damit das betriebliche Gesundheitsmanagement als eine altersgerechte gesundheitliche Begleitung der Arbeit erfolgen kann, wurden passende Maßnahmen wie „Assistenzsysteme“ oder „Präventionskurse“ im Rahmen des Innovationsclusters Handwerk (IC-H) gefördert und unterstützt. So konnten mit Unterstützung der Innungskrankenkasse im Tischlerhandwerk inzwischen erste Schritte eingeleitet werden.

Gemeinsam mit dem Unternehmerverband Handwerk NRW hat die IKK classic im Jahr 2019 das Projekt „Gesundheitscoach im Handwerk“ gestartet. Um ihr Unternehmen fit für die Zukunft zu machen, spielt die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine entscheidende Rolle. Denn gerade in Handwerksberufen sind sie oft höheren körperlichen Belastungen ausgesetzt als in vielen anderen Berufen. Im Rahmen des Projekts wird eine Mittarbeiterin oder ein Mitarbeiter zum Gesundheitscoach ausgebildet und richtet dann sein Augenmerk auf die gesundheitsorientierte Gestaltung des Betriebs.

Tarifverträge | *Handlungsempf. 102, 103*

Mit der Allgemeinverbindlicherklärung aufgrund gemeinsamer Empfehlung der Tarifpartner wird der Geltungsbereich eines Tarifvertrages auf alle Firmen und Betriebe eines Wirtschaftszweiges sowie die bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erweitert. Die Vereinbarungen der Tarifparteien werden damit auch für die Arbeitgeber/Arbeitgeberverbände sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Betriebe gültig, die nicht Tarifvertragspartei

oder in Arbeitgeberverbänden bzw. Gewerkschaften organisiert sind. Die Allgemeinverbindlicherklärung hat sich unter anderem besonders als Ergänzung und Sicherung der Tarifautonomie, zum Beispiel bei den Tarifverträgen zur Alterssicherung im Baugewerbe bewährt. Die Landesregierung sieht die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen als wichtiges Instrument zur (Ab-)Sicherung einer Branche gegen die Folgen von wirtschaftlichen Fehlentwicklungen.

Schwarzarbeit effizienter bekämpfen | *Handlungsempfehlung 105 (siehe HE 44)*

III.3 Vorsorge und Absicherung

Arbeits- und sozialrechtliche Anforderungen | *Handlungsempfehlung 106*

Die Landesregierung bekennt sich dazu, bei der Ausgestaltung arbeits- oder sozialrechtlicher Anforderungen die Umsetzbarkeit in KMU mit zu beachten. Dies gilt für zahlreiche Instrumente, und wird insbesondere durch die „Clearingstelle Mittelstand“ beachtet. Gegenüber der Bundesregierung achten wir darauf, arbeits- und sozialpolitische Instrumente so anzulegen, dass sie auch in kleinen und mittleren Unternehmen umsetzbar sind. Seit Anfang 2016 hat die Bundesregierung einen für alle neuen Gesetz- und Verordnungsentwürfe verbindlichen, systematischen KMU-Test-Leitfaden.

Altersvorsorge | *Handlungsempf.107, 108*

Das Thema Altersvorsorge von Selbständigen und Beschäftigten ist ein Thema von großer Bedeutung, jedoch nahezu ausschließlicher Bundeszuständigkeit. "Verlässlicher Generationenvertrag" heißt eine im Mai 2018 eingesetzte Kommission aus Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner, Politik und Wissenschaft, die Vorschläge erarbeiten soll, wie die Zukunftsfragen der Rentenversicherung gelöst werden sollen. Die Diskussion wird von der Landesregierung aktiv begleitet. Der Bericht soll im März 2020 vorgelegt werden und kann daher erst im nächsten Umsetzungsbericht bewertet werden.

Eine weitere Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung ist im Sinne der Empfehlungen zu begrüßen, sie steht jedoch nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, nicht den Selbständigen offen. Die Forderung nach einer Stärkung der Verbindlichkeit der Vorsorge insgesamt wird unterstützt, denn insbesondere viele Solo-Selbstständige sorgen nicht ausreichend für das Alter vor und müssen dann Grundsicherung beziehen. Die Bundesregierung will in absehbarer Zeit eine gesetzliche Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen vorschlagen, die nicht bereits anderweitig obligatorisch (z.B. in berufsständischen Versorgungswerken) abgesichert sind. Aus Sicht von Landesregierung und Handwerk sollten dabei Selbstständige zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und anderen geeigneten Vorsorgearten wählen können, wobei diese in der Regel zu einer Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen müssen.

Wenn eine Altersvorsorgepflicht für alle bisher nicht obligatorisch abgesicherten Selbstständigen tatsächlich eingeführt wird, würde der Sachgrund für die bisherige Handwerkerpflichtversicherung entfallen.

Eine Gleichbehandlung aller Selbstständigen wird auch deshalb begrüßt, da bisher die pflichtversicherten Handwerker gegenüber den nicht pflichtversicherten einen Wettbewerbsnachteil haben. Letztere können ihre Leistungen günstiger anbieten, da sie aus dem Einkommen keine Rentenversicherungsbeiträge finanzieren müssen.

Auch das seit 2018 geltende Betriebsrentenstärkungsgesetz sieht für die Alterssicherung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Verbesserungen vor, die den Empfehlungen entsprechen. Unter anderem entfällt im neuen „Sozialpartnermodell“ das Haftungsrisiko für die Unternehmen, die Arbeitgeber müssen selbst nicht mehr für die Erfüllung der Versorgungszusagen einstehen. Es gibt in diesem Modell auch keine Garantien mehr über die Höhe der späteren Betriebsrente. Eine betriebliche Altersversorgung im Wege des Sozialpartnermodells kann nur mittels Tarifvertrag errichtet werden, nicht tarifgebundene Unternehmen können die Anwendung eines solchen Versorgungstarifvertrages vereinbaren. Bisher wird das Modell jedoch kaum genutzt.

Aber auch unabhängig vom Sozialpartnermodell sehen immer noch vor allem viele kleine und mittlere Betriebe davon ab, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Betriebsrente anzubieten, u.a. weil die Thematik als zu komplex angesehen und der Finanzbedarf bzw. das finanzielle Risiko als zu hoch eingeschätzt werden.

IV. Bildung und Qualifizierung

IV.1 Ausbildungsvoraussetzungen, berufliche Orientierung und Berufsvorbereitung

Ausbildungsplätze | *Handlungsempf. 111*

Die Zahl der im Handwerk abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist in 2019 im vierten Jahr in Folge bei gleichzeitig weniger Schulabgängern gestiegen, und zwar um 1,3 Prozent. Gleichzeitig ist auch die Zahl der offenen Ausbildungsplätze erneut gestiegen. Bestehen geblieben sind allerdings die regionalen Unterschiede und auch die branchenspezifischen Angebots-/Nachfrageabweichungen. Mittlerweile können viele ausbildungsbereite Betriebe nicht mehr genügend oder nicht ausreichend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber finden.

Imagekampagne | *Handlungsempf. 112*

Das Handwerk hat entschieden, die erfolgreiche Imagekampagne in einem dritten Zyklus ab 2020 weiterzuführen, und setzt dadurch die Handlungsempfehlung um.

Ausbildungsbotschafter |
Handlungsempfehlung 113

Bewährte Elemente der Initiativen „Ausbildungsbotschafter“ und „Starthelfende“ wurden ab Januar 2019 in das Angebot „Bildungslotsen“ überführt, in das landesweit einheitliche Übergangssystem "Kein Abschluss ohne Anschluss" integriert und damit dauerhaft sichergestellt.

Attraktivität von Tätigkeiten im Handwerk | *Handlungsempfehlung 114*

Neben einer vorgesehenen Fortsetzung der Imagekampagne des deutschen Handwerks engagieren sich die Handwerksorganisationen vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels im starken Maße im Bereich der Berufswahlorientierung und verstärken die ohnehin mit dem dualen Bildungssystem und der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung sowie in den Meisterschulen vorhandene Qualifikationskultur. Die gute wirtschaftliche Lage und der Fachkräfteengpass führen aktuell auch zu erkennbar steigenden tariflichen Löhnen, da wo ausreichende Tarifbindung besteht.

Die Attraktivität der dualen Berufsausbildung zu erhöhen ist auch ein wichtiges Anliegen der Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA). „Die Steigerung der Attraktivität der betrieblichen Ausbildung ist eine Kernaufgabe des Ausbildungskonsenses NRW. Gemeinsam werben die Partner im Ausbildungskonsens für die betriebliche Ausbildung und ermutigen über ihre Organisationen vor allem Betriebe, in Ausbildung zu investieren und so – in Zeiten des demographischen Wandels – den Fachkräftenachwuchs rechtzeitig zu sichern. Im Rahmen der Einführung von Standardelementen der Beruflichen Orientierung für KAoA in der Sekundarstufe II werden auch Praxisprojekte von einwöchiger Dauer erprobt. Hier sollen Jugendliche mit Interesse insbesondere an handwerklichen Tätigkeiten und Unternehmerinteressen bei Trägern komplette berufliche Projekte gestalten.

Auch die Verabschiedung des neuen Berufsbildungsmodernisierungsgesetzes (BBiMoG) im November 2019 mit der Einführung einheitlicher Fortbildungsstufen und den neuen Bezeichnungen „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ sehen wir als Teil der Anstrengungen zur Steigerung der Attraktivität von Tätigkeiten im Handwerk.

Berufliche Orientierung |

Handlungsempfehlungen 115, 116

Nordrhein-Westfalen geht mit der Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA) beim Übergang von der Schule in den Beruf insgesamt neue Wege und implementierte als erstes Flächenland ein für alle Schulen verbindliches, standardisiertes und transparentes System der Beruflichen Orientierung, das beständig weiterentwickelt wird.

Die Landesregierung strebt eine ergebnisoffene Berufliche Orientierung in allen Schulformen an. Diese Ausrichtung wird durch die neuen Standardelemente zur Beruflichen Orientierung in der Sekundarstufe II ausdrücklich verstärkt. Nach § 10 Nr. 6 der Lehramtszugangsverordnung gehören zu den von allen Lehramtsstudierenden zu erwerbenden „übergreifenden Kompetenzen“ auch „Grundkompetenzen zur Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler“.

Im Rahmen der Landesinitiative KAoA erhalten alle Schülerinnen und Schüler ab der 8. Jahrgangsstufe eine verbindliche, systematische Berufliche Orientierung. Neben der Ermittlung und Förderung von Potenzialen und berufsrelevanten Kompetenzen gehören dazu vor allem gezielte praktische Elemente in Betrieben, um verschiedene Berufsfelder zu erkunden und eine kompetente Berufswahl zu ermöglichen. Dabei werden die Berufsbildungszentren der Wirtschaft vor Ort einbezogen. Bis zum Ende der Schulzeit werden alle Schülerinnen und Schüler in ihrem Prozess der Beruflichen Orientierung beratend begleitet, es wird mit ihnen eine individuelle Anschlussperspektive erarbeitet und sie dokumentieren diese durch eine konkrete Anschlussvereinbarung.

Berufskollegs im Ausbildungskonsens |
Handlungsempfehlung 117

Der Ausbildungskonsens trifft sich auf Spitzenebene mehrmals im Jahr und monatlich auf Arbeitsebene. Die regionale Umsetzung erfolgt auf der Ebene der 16 IHK-Bezirke in Zusammenarbeit der zuständigen Partnerorganisationen. Berufskollegs werden bereits fast vollständig in den regionalen Ausbildungskonsensen durch eine Vertreterin oder einen Vertreter beteiligt.

Bildungserfolge verbessern |
Handlungsempfehlung 118

Die Landesregierung ist bestrebt, die Bildungserfolge bzw. die fachlichen und sozialen Kompetenzen nordrhein-westfälischer Schulabgängerinnen und Schulabgänger beständig zu verbessern und diesen die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung oder ein erfolgreiches Studium zu vermitteln. Dazu wird unter anderem die Befähigung zum Arbeiten in multiprofessionellen Teams (unter anderem gemeinsam mit sozialpädagogischen Kräften oder Lehrkräften für „Deutsch als Fremdsprache“) im Lehrerausbildungsgesetz an prominenter Stelle als Ziel der Ausbildung definiert. Das Kerncurriculum für den Vorbereitungsdienst enthält ein eigenes Handlungsfeld „Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten“.

„Wirtschaft“ in allen Schulformen |
Handlungsempfehlungen 119, 120

Die Landesregierung stärkt an allen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen den Erwerb ökonomischer Kenntnisse. Das Fach „Wirtschaft-Politik“ wird vom Schuljahr 2020/21 an allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen Pflichtfach. An Gymnasien ist dies bereits zum Schuljahr 2019/20 erfolgt. Kenntnisse der Wirtschaftsordnung sollen ebenso vermittelt werden, wie Aspekte der Verbraucherbildung. Auch der Lernbereich „Arbeitslehre“ an Haupt-, Gesamt und Sekundarschulen wird überprüft. Mit der Fortentwicklung dieser unterrichtlichen Angebote im Bereich der ökonomischen Bildung sind auch Anpassungen in der Lehreraus- und -fortbildung verbunden.

Mit dem Fach Wirtschaft verbunden sind dann auch entsprechende Änderungen in der Lehramtsausbildung, bei den Fortbildungen und den Unterstützungsmaßnahmen für die Lehrerinnen und Lehrer.

In den Bildungsgängen des Berufskollegs ist die Anschlussfähigkeit für die Absolventinnen und Absolventen aus den allgemeinbildenden Schulen für das Fach Wirtschaft gesichert. „Wirtschaft“ ist über alle Fachbereiche hinweg in den Bildungsgängen als Fach verankert. Eine Weiterentwicklung bzw. Anpassung der Curricula der Bildungsgänge des Berufskollegs ist mittelfristig nach Vorliegen der Erfahrungen und Erkenntnisse aus den derzeit laufenden Lehrplanprozessen denkbar, da die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich mit einer höheren ökonomischen Bildung im Berufskolleg ankommen werden.

Kompetenzen für die digitalisierte Wirtschaft | *Handlungsempfehlungen 121, 122*

Mit dem „GigabitMasterplan“ sollen bis 2022 alle Schulen in Nordrhein-Westfalen an ein leistungsstarkes Gigabitnetz angeschlossen sein. Damit schafft die Landesregierung die Voraussetzung für die Schulträger, ebenfalls in eine zeitgemäße IT-Ausstattung in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände zu investieren. Zudem stellt das Land NRW allen Schulen in Nordrhein-Westfalen mit LOGINEO NRW eine digitale Arbeits- und Kommunikationsplattform zur Verfügung. Diese kann seit dem 26.11.2019 beantragt werden.

Um die gut 186.000 Lehrkräfte aller Schulformen ab der Primarstufe für die veränderten informationstechnischen Anforderungen und die daraus resultierenden pädagogischen Herausforderungen fit zu machen, hält die staatliche Lehrerfortbildung in NRW verschiedene Fortbildungsprogramme bereit, um Lehrkräften und Schulen die Möglichkeit zu bieten, passgenaue Fortbildungsangebote auswählen zu können. Die Bezirksregierungen qualifizieren die Moderatorinnen und Moderatoren der staatlichen Lehrerfortbildung zudem fortlaufend in ihrer Handlungskompetenz im Bereich „Bildung in der digitalisierten Welt“. Die 53 Kompetenzteams in NRW bieten jeweils eine Reihe von Fortbildungsmaßnahmen zum Lehren und Lernen in der digitalisierten Welt an. Durch die Bereitstellung der Fortbildungsbudgets bietet sich den Schulen zusätzlich die Möglichkeit, auch Maßnahmen externer Anbieter neben der staatlichen Lehrerfortbildung als ergänzende Angebote zu nutzen. Über die Suchmaschine für Lehrerfortbildungen sind zahlreiche fächer- und schulformbezogene sowie fächer- und schulformübergreifende Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte zugänglich. Zudem wird zurzeit ein neues Fortbildungskonzept entwickelt, das Schulen beim Lehren und Lernen in der digitalisierten Welt umfassend unterstützen soll.

Der Orientierungsrahmen für die Lehreraus- und Fortbildung bildet dafür die Grundlage. Der aktuelle „Medienkompetenzrahmen NRW“ ist darüber hinaus ein verbindlicher Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung verbindlicher Medienkonzepte an jeder Schule bis zum Sommer 2020. Daneben werden die Kernlehrpläne aller Schulformen überarbeitet, Medienkompetenzen werden elementarer Baustein aller Lehrpläne. Die Pläne für das Gymnasium sind bereits überarbeitet, die Kernlehrpläne für die Grundschule befinden sich in der Überarbeitung. Die Erhebung der „International Computer and Information Literacy Study“ (ICILS) gibt wertvolle Hinweise auf den oft ausbaubedürftigen Kompetenzstand der Schülerinnen und Schüler in NRW.

Der Digitalpakt adressiert auch die Grundschulen, um eine zeitgemäße Ausstattung sicherzustellen. Das Projekt Mobile Digitalwerkstatt hat ausdrücklich die Grundschu-

len in den Blick genommen, um die Bedeutung digitaler Kompetenzen auch für den Primarbereich sichtbar zu machen.

Für Berufskollegs ist eine Handreichung zur Erstellung eines Medienkonzeptes entwickelt worden, die zur Strukturierung und als Analyseinstrument für eine strategisch ausgerichtete Schulentwicklung am Berufskolleg dient. Die Medienkonzepte orientieren sich am Schulprogramm und schließen eine Fortbildungsplanung und schulspezifische Qualifizierung ein. Sie beziehen sich auf die Bildungsgangstruktur des Berufskollegs und berücksichtigen die jeweiligen curricularen und bildungsgangspezifischen Anforderungen. Auf dieser Grundlage können die Schulträger die Medien- und Ausstattungsentwicklung mit Blick auf die Anforderung der beruflichen Bildung planen. Derzeit werden gute Praxisbeispiele für entsprechende Lernsituationen zur Vermittlung von Kompetenzen für digitale Transformationsprozesse gesammelt, die von ausgewählten Fachberaterinnen und –beratern geprüft und von der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) in das Berufsbildungsportal eingepflegt werden.

Von einer landesweiten Arbeitsgruppe wurde unter der Federführung der Bezirksregierung Köln ein „Qualifizierungs- und Fortbildungskonzept für die berufliche Bildung im digitalen Wandel“ entwickelt. Es berücksichtigt folgende drei Ebenen:

- Stärkung der Medienkompetenz, des Anwendungs-Know-hows und der informatischen Grundkenntnisse von Lehrkräften an Berufskollegs
- Berufsbezogene Anwendung innovativer digitaler Methoden im Unterricht (z.B. im Rahmen von Informationsbeschaffung, Betriebskommunikation und Arbeitsorganisation)
- Fachbereichsspezifische unterrichtliche Umsetzung digitaler Entwicklungen in Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft werden darüber hinaus bereits branchenspezifische Fortbildungsmaßen für Lehrkräfte zum Teil gemeinsam mit Ausbildungspersonal in den Fachbereichen Maschinenbau, Tischlerhandwerk, Versicherungswirtschaft und E-Commerce umgesetzt. Mit dem Landeshaushalt 2019 sind die Fortbildungsbudgets für die einzelnen Berufskollegs um 30 Prozent erhöht worden (von 45 auf 60 Euro pro hauptberuflicher Lehrkraft). Gleichzeitig ist die Einstellung von berufserfahrenen Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern insbesondere an Berufskollegs in gewerblich-technischen Fachrichtungen ein wichtiges Ziel.

Möglichkeiten der Weiterbildung |
Handlungsempfehlung 123

Neben dem Ausbau des Bildungsschecks NRW (siehe Handlungsempfehlung 159) hat auch die Bundesagentur für Arbeit die Finanzierung von Bildungsmaßnahmen mit dem Qualifizierungschancengesetz ausgeweitet. Damit sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der beruflichen Weiterbildung stärker unterstützt und der Zugang zur Weiterbildungsförderung für alle Beschäftigten verbessert werden. Im Fokus steht die Anpassung an den technischen Fortschritt, insbesondere im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt.

Das Weiterbildungsstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) fördert besonders begabte Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung bei der weiteren Qualifizierung. Sie können sich für eines der derzeit jährlich 6.000 Weiterbildungsstipendien bewerben. Die maximale individuelle Förderhöhe stieg zum 1.1.2020 von bislang 7.200 Euro auf 8.100 Euro. Auch die Förderung von Weiterbildungen im Ausland wurde deutlich erleichtert. Für die Finanzierung der Weiterbildungsstipendien stehen jährlich knapp 30 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung.

IV.2 Integration und Inklusion

Einwanderungsgesetz | *Handlungsempfehlung 124, (siehe Empfehlung 89)*

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FKEG) vom August 2019 ist am 1. März 2020 in Kraft getreten. Es entspricht in seinen wesentlichen Eckpunkten den Empfehlungen der Enquetekommission. Das neue FKEG verfolgt das Ziel, die Zuwanderung von qualifizierten (auch nichtakademischen) Fachkräften aus Drittstaaten nach Deutschland zu fördern und zu erleichtern. Künftig können qualifizierte Fachkräfte (bzw. mit einem Gleichwertigkeitsnachweis) eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Beschäftigung erhalten, wenn ein konkretes Arbeitsplatzangebot vorliegt. Sowohl die Beschränkung auf Engpassberufe als auch die Vorrangprüfung wird entfallen. Ferner werden die Möglichkeiten zur Einreise zwecks Arbeitsplatzsuche und zwecks Nachqualifizierung im Rahmen des Berufsanerkennungsverfahren erweitert.

Ein Novum wird die Einrichtung der Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung NRW in Bonn sein. Sie wird sowohl für die Vorabzustimmung bei den wesentlichen Aufenthaltstiteln im Zusammenhang mit der Fachkräfteeinwanderung sowie dem dazugehörigen Familiennachzug zuständig sein, als auch für das neue beschleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81a AufenthG- neu.

Angebote zur beruflichen Integration von Geflüchteten | *Handlungsempfehlungen 125, 126, 127, 130*

Kein anderer Wirtschaftsbereich integriert so viele Geflüchtete in Qualifizierung und Arbeit wie das Handwerk. Knapp die Hälfte aller Auszubildenden mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der acht häufigsten, nichteuropäischen Asylzugangsländer absolvieren ihre Ausbildung im Handwerk. Daher haben auch die Angebote zur beruflichen Integration von Geflüchteten für das Handwerk eine größere Bedeutung als in anderen Wirtschaftszweigen.

Im Juli 2019 hat die Landesregierung die „Nordrhein-Westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030“ vorgelegt, in der die zentralen Ziele und Bedarfe im Hinblick auf Teilhabe und Integration zusammengefasst werden. In erster Linie geht es darum, die Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte weiter zu verbessern, die staatlichen Institutionen und Strukturen zu öffnen und insbesondere den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Die Attraktivität Nordrhein-Westfalens soll sich auch darin ausdrücken, dass das Land attraktiv für Fachkräfte und Unternehmen aus dem Ausland bleiben will.

Die Landesregierung plant die Grundnovellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes Nordrhein-Westfalen. Auch § 8 TIntG, der den Bereich „Integration durch Beruf/Arbeit“ behandelt, wird hier eine umfassende Überarbeitung erfahren. Konkreter wird die berufliche Integration von Geflüchteten – insbesondere für nicht mehr schulpflichtige geflüchtete Jugendliche zwischen 18 und 27 Jahren - mit der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, die im Dezember 2019 in Kraft trat. Kreise und kreisfreie Städte können Fördermittel beantragen, um die Integration junger Menschen in Ausbildung und Arbeit zu unterstützen. Hierzu stehen insgesamt 50 Millionen Euro zur Verfügung. Insbesondere Geflüchtete mit Duldung und Gestattung, die sonst keinen oder nur nachrangigen Zugang zu Leistungen der Arbeitsförderung und Integrationskurse haben, sollen von den Fördermaßnahmen profitieren, mit denen eine Förderlücke geschlossen wird.

Von der Initiative profitieren zudem die Unternehmen, die unbürokratischere Möglichkeiten zur Deckung des Fachkräftebedarfs erhalten und die Kommunen, die ihnen zu-

gewiesenen jungen Flüchtlingen Wege aufzeigen können, ihren Lebensunterhalt selbstständig zu sichern – unabhängig von Transferleistungen. Kreisen und kreisfreien Städten stehen sechs Förderbausteine zur Verfügung, für die sie Gelder beantragen können. Vom Förderbaustein 5 „Innovationsfonds“ können kleine und mittelständische Unternehmen auch direkt profitieren. Gefördert werden hier Ausgaben für innovative Maßnahmen und Projekte modellhaften Charakters, die die Ausbildungs- und / oder Beschäftigungsreife der Zielgruppe unterstützen und verbessern und/oder die Hemmnisse auf der Unternehmensseite abbauen, um Menschen aus der Zielgruppe auszubilden und zu beschäftigen.

Ein wesentlicher Förderbaustein der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration ist das Teilhabemanagement im Rahmen der Initiative „Gemeinsam klappt’s“.

Die jungen geflüchteten Erwachsenen werden von sogenannten Teilhabemanagern vor Ort unterstützt. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den teilnehmenden Kommunen bis 2022 mehr als 13,2 Millionen Euro zur Verfügung, damit diese Stellen geschaffen werden können. Konkret unterstützen die Teilhabemanagerinnen und Teilhabemanager Kommunen und Geflüchtete vor Ort, indem sie konkrete Angebote zur Qualifizierung und Ausbildung machen sowie Bildungsverläufe dokumentieren. Dies soll dazu führen, dass Lücken in der individuellen Ausbildungsfähigkeit geschlossen werden. Wer sich von Anfang an um Integration bemüht und eine Arbeit gefunden hat, soll nach klaren Kriterien ein dauerhaftes Bleiberecht bekommen können.

Im Rahmen von „Gemeinsam klappt’s“ wurden außerdem vor Ort rechtskreis- und trägerübergreifende Bündnisse eingerichtet, in denen alle wesentlichen Partner zusammenkommen, unter anderem aus der Kommune, von Bildungsträgern, Jugendmigrationsdiensten, Berufskollegs, örtlichen Ausländerbehörden und Jobcentern. Damit will die Landesregierung die Bildungschancen von jungen Menschen, darunter auch Geflüchtete, erhöhen. Das Land nimmt im Rahmen der Initiativen besonders die Integration junger Frauen in den Blick, auch die Kinderbetreuung wird mit einer Pauschale gefördert. Eine Besonderheit ist, dass den Kommunen eine Art Budget zur Selbstbewirtschaftung zur Verfügung gestellt wird. Diese Initiative ist das Ergebnis der in Handlungsempfehlung 130 angeregten Prüfung einer Ausweitung der Schulpflicht.

Häufig sind die erworbenen sprachlichen und schulischen Kenntnisse für die Arbeit im Betrieb hinreichend, sie reichen jedoch oft nicht aus, um dem berufsschulischen Teil der Anforderungen gerecht zu werden. In den Berufskollegs werden daher weiterhin in Kooperation mit den Arbeitsagenturen der Regionaldirektion NRW und den Jobcentern zahlreiche Bildungsmaßnahmen für nicht mehr schulpflichtige geflüchtete Jugendliche über 18 Jahre angeboten, wie Fit für Mehr (FFM) oder das bedarfsorientiert angebotene Förderzentrum für Flüchtlinge (FfF). Darüber hinaus können Angebote der Weiterbildungskollegs wahrgenommen werden.

Die aktuellen Angebote der berufsbezogenen Sprachförderung leisten in Kombination mit berufsfachlichen Qualifizierungsmodulen einen wichtigen Beitrag zur betrieblichen Integration von Geflüchteten. Doch ein unmittelbarer Einstieg in eine Einstiegsqualifizierung oder betriebliche Ausbildung erfolgt immer noch zu selten. Im schulischen Teil der dualen Berufsausbildung können im Differenzierungsbereich

Stützangebote zur berufsbezogenen Sprachförderung gemacht werden. Es wird derzeit ein Fortbildungsformat für die Sprachförderung in der dualen Berufsausbildung erstellt mit konkreten Unterrichtsmaterialien zur Umsetzung im Unterricht. Es können Angebote der ausbildungsbegleitenden Hilfen, der assistierten Ausbildung und des „senior expert service“ zur Unterstützung in Anspruch genommen werden. Bei der Umsetzung von „KAoA-Kompakt“ in den Klassen 10 und den Internationalen Förderklassen an Berufskollegs beteiligen sich auch Bildungsträger des Handwerks an den Ausschreibungen.

Mit dem Erlass vom 17. Mai 2018 zur Ausbildungsduldung hat sich die Landesregierung klar zur „3+2-Regelung“ bekannt, der zufolge geduldete Flüchtlinge nach einer dreijährigen Ausbildung noch mindestens zwei Jahre in einem Betrieb arbeiten dürfen.

Darüber hinaus fand im September 2018 die konstituierende Sitzung des neu eingerichteten „Beirats der Landesregierung für Teilhabe und Integration“ statt, zu dem auch Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft und des Handwerks gehören. Ziel ist es, eine Neujustierung der Einwanderungs- und Integrationspolitik auf den Weg zu bringen. Von wachsender Bedeutung ist der Beitrag der migrantischen Ökonomie. Im Rahmen der AG „Migrantenökonomie“ haben das MWIDE und das MKFFI ein Forum für den regelmäßigen Gedankenaustausch mit migrantischen Gründerinnen und Gründer geschaffen, um innovative Lösungsansätze zu definieren und gemeinsam umzusetzen.

Im November 2018 hat der Westdeutsche Handwerkskammertag außerdem erstmals den „Integrationspreis Handwerk NRW“ verliehen. Die Auszeichnung geht an je einen Handwerksbetrieb aus den sieben Handwerkskammerbezirken Nordrhein-Westfalens, der bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten besondere Leistungen erbracht hat. Im November 2020 wird der Preis ein weiteres Mal vergeben werden.

Der WHKT koordiniert in NRW die Aktivitäten des Förderprogramms IQ (Integration durch Qualifizierung) und ist darüber eng mit der IQ Fachstelle „Migrantenökonomie“ in Mainz sowie der IQ Fachstelle „Berufsbezogenes Deutsch“ in Hamburg verbunden. Zudem hat der WHKT ein Teilprojekt zur Migrantenökonomie initiiert, welches in enger Kooperation mit Handwerkskammern, Startercentern, Migrantenorganisationen, der Arbeitsverwaltung sowie dem MWIDE NRW, Gründungsinteressierte mit Migrationserfahrung begleitet, Erfahrungen austauscht und gute Praxis in den Transfer bringt. In diesem Zusammenhang sind gleichfalls zahlreiche Publikationen und Handlungsempfehlungen entstanden, die gerade Gründer*innen mit Zuwanderungsgeschichte aufzeigen, wie Gründung in Deutschland funktioniert, was es zu beachten gilt und welche Anlauf- und Beratungsstellen es gibt. Beispiele sind der "Glossar zur Gründungsunterstützung und Einfache Sprache", die Handreichung "Gründungsunterstützung Zugewanderter", oder "Business Plan Workbook".

Ausbildung von Menschen mit Behinderung | *Handlungsempfehlung 131*

Die Erarbeitung solcher Musterregelungen erfolgt auf Grundlage einer Ausbildungsordnung unter der Federführung des Bundesinstituts für Berufliche Bildung (BIBB). Als besondere Angebote für eine inklusive Ausbildung von Menschen mit einer Lernbehinderung können über die bisher bestehenden Regelungen hinaus weitere Musterregelungen in denjenigen Berufsbereichen erarbeitet werden, in denen ein quantitativer Bedarf und eine Arbeitsmarkverwertbarkeit für eine solche theoriegeminderte Qualifizierung vorliegt. Wenn der konkrete Bedarf eines Gewerkes angemeldet

und begründet wird, wird eine solche Ausbildungsordnung unter Federführung des BIBB auch entwickelt.

Junge Menschen mit Förderbedarf | *Handlungsempfehlungen 132, 133*

Junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife werden unter anderem im Rahmen eines Werkstattjahres, als niedrigschwelliges Berufsvorbereitungsprogramm unterstützt. Es soll berufliche Qualifizierung mit praktischer, produktiver Arbeit und betrieblichen Praxisphasen verbinden. Betriebe, Träger und Berufskollegs kooperieren mit den Arbeitsagenturen und Jobcentern. Dafür steht seit September 2018 ein Angebot von bis zu 1.600 Plätzen zur Verfügung. Jugendliche mit geistiger Behinderung haben das Recht, am allgemeinen Berufskolleg den Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung drei Jahre lang zu besuchen, um berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erwerben. Die Möglichkeit der Übertragung dieser Regelung auf die Fachpraktiker-Ausbildung wurde geprüft. Geprüft wird aktuell die Zertifizierung von Qualifizierungsbausteinen in der Ausbildungsvorbereitung, mit der Jugendliche mit geistiger Behinderung Nachweise erhalten können, die den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern.

Um die Ausbildungsmarktlage für unterstützungsbedürftige junge Menschen in den Regionen Nordrhein-Westfalens, in denen eine ungünstige Ausbildungsmarktlage vorliegt, zu verbessern, fördert die Landesregierung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze mit dem in 2018 implementierten „Ausbildungsprogramm NRW“. Mit dem Programm werden junge Menschen mit Vermittlungshemmnissen dabei unterstützt, den Einstieg in die berufliche Ausbildung zu meistern. Um den beteiligten Jugendlichen und Unternehmen eine abgestimmte und bedarfsgerechte Unterstützung zukommen zu lassen, fördert das Land zusätzlich eine Begleitung der Jugendlichen.

Validierung von im Ausland erworbenen Kompetenzen | *Handlungsempfehl. 135*

Die Landesregierung unterstützt auf der Bundesebene die Konzeption und Implementierung eines einheitlichen Instruments zur Feststellung informeller Kompetenzen, da dies ein wichtiger Baustein ist, der das offizielle Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Qualifikationen ergänzt. (vergl. auch Projekt „ValiKom“, Empfehlung 139)

Migrantinnen und Migranten dabei zu unterstützen, ihre im Ausland erworbenen Abschlüsse anerkennen zu lassen und durch berufsbezogene Qualifizierungen bildungsadäquate Beschäftigungen zu finden ist Aufgabe des Netzwerks „Integration durch Qualifizierung (IQ)“. Dessen Koordination für das Land Nordrhein-Westfalen liegt weiterhin in der Hand des Handwerks beim Westdeutschen Handwerkskammertag. Darüber hinaus sind die Entwicklung interkultureller Kompetenzen bei den Akteuren am Arbeitsmarkt sowie die strukturelle Unterstützung beim Aufbau und bei der Entwicklung von Integrationsprozessen zur Fachkräftesicherung durch Einwanderung zentrale Anliegen des Förderprogramms IQ.

IV.3 Inhalte und Angebote der Berufsbildung

Erfolgreiche Berufsbildung benötigt moderne Rahmenbedingungen und bundesgesetzliche Grundlagen. Die Bundesregierung hat insbesondere mit der Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) (siehe Empfehlung 152) wesentliche Neuregelungen im Sinne der Empfehlungen der Enquetekommission umgesetzt, bzw. auf den Weg gebracht.

Zentrales Element der BBiG-Novelle ist die Einführung transparenter Fortbildungsstufen für die höherqualifizierende Berufsbildung. Abschlüsse können künftig die Bezeichnungen „Geprüfte/r Berufsspezialist/in“, „Bachelor Professional“ oder „Master Professional“ tragen. Die Gleichwertigkeit von beruflicher Fortbildung und Studium wird dadurch besser sichtbar gemacht. Da die Bezeichnungen international verständlich sind, fördern sie die Mobilität für berufliche Aufsteigerinnen und Aufsteiger auf den weltweiten Arbeitsmärkten. Ein anderer Bestandteil der BBiG-Novelle ist die Einführung einer Mindestlohnvergütung. Damit verbindet sich einerseits die Erwartung, dass die Attraktivität der betroffenen Ausbildungsberufe steigt, andererseits gibt es auch Befürchtungen, dass durch die erhöhten Lohnkosten in kleineren Gewerken und in ertragsschwächeren Betrieben die Ausbildungsbereitschaft sinkt.

Duale Berufsausbildung stärken | *Handlungsempfehlung 136*

Die Landesregierung stellt durch viele einzelne Maßnahmen unter Beweis, dass sie die berufliche Bildung als gleichwertige Alternative zur akademischen Bildung stärken will. Berufliche Bildung ist nach wie vor der beste Weg, um junge Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen auch angesichts der Digitalisierung durch Fort- und Weiterbildung notwendige Qualifikationen zu vermitteln. Auf europäischer Ebene setzen sich Landes- und Bundesregierung im Rahmen der Europäischen Ausbildungsallianz (EAfA) für die Implementierung dualer Ausbildungsprinzipien in interessierten Mitgliedstaaten ein, die eine Umsteuerung von überwiegend vollzeitschulischen Systemen hin zu einer praxisnahen Ausbildung beabsichtigen.

Bereits vor Beschluss der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission wurden einige Maßnahmen zur Stärkung der dualen Berufsausbildung in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht. Die Möglichkeiten, gleichzeitig mit dem Berufsabschluss im Rahmen der dualen Berufsausbildung auch höhere allgemeinbildende Abschlüsse zu erzielen, wurden systematisch ausgeweitet. Um der zunehmenden Heterogenität und den Auswirkungen der Digitalisierung Rechnung zu tragen, wurden weitere Zusatzqualifikationen und Unterstützungsangebote entwickelt. Zur Sicherstellung der Beschulungsmöglichkeiten auch im ländlichen Raum wurden neue Flexibilisierungsmaßnahmen zur Fachklassenbildung abgestimmt. Die zunehmende Internationalisierung und Globalisierung wird durch Praktika und Lernaufenthalte im Ausland unterstützt.

Internationale Anerkennung der beruflichen Bildung | *Handlungsempfehlung 137*

Landes- und Bundesregierung unterstützen auf nationaler und europäischer Ebene die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung und erheben diesen Anspruch auch gegenüber der europäischen Union. Dies gilt auch für die Mobilitätsförderung, unter anderem durch ein gestärktes Programm Erasmus+ für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der beruflichen Bildung. Maßnahmen, die wie diese zur internationalen Öffnung der Berufsbildung beitragen, sind Teil des Berufsbildungspaktes der Bundesregierung. Die EU beabsichtigt, Erasmus+ auch in der neuen

Förderphase weiter zu stärken. Um im internationalen Kontext zu lernen und zu arbeiten, absolvieren immer mehr Auszubildende sowie Berufsfachschüler und -schülerinnen über Erasmus+ einen Aufenthalt in einer ausländischen Partnereinrichtung. In Deutschland sammelten in 2017 bereits 5,3 Prozent aller Auszubildenden während ihrer Erstausbildung Lern- und Arbeitserfahrungen im Ausland.

Zur Stärkung der Aktivitäten zur Internationalisierung der Berufsbildung hat die Landesregierung selbst verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, wie zum Beispiel die Zertifizierung von Berufskollegs für ihre Aktivitäten zur Internationalen Zusammenarbeit, die Zusatzqualifikation „Internationale berufliche Mobilität“ sowie der Qualitätsrahmen und Leitfaden für Berufskollegs zur Durchführung von Lernaufenthalten und Praktika im Ausland. Dieser wird derzeit in verschiedene Sprachen übersetzt.

Qualitätsstandards der Fort- und Weiterbildung | *Handlungsempfehlung 138*

Die Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen auf bundeseinheitlicher Rechtsgrundlage unterliegen einem kontinuierlichen Modernisierungs- und Qualitätssicherungsprozess. Das dynamisch ausgestaltete duale Ausbildungssystem bietet vielfältige Möglichkeiten und Spielräume für die betriebliche Ausbildungsgestaltung und die Integration neuer Technologien. Neuordnungsverfahren zur Modernisierung der Vorschriften oder gar die Schaffung neuer Berufe sind möglich, wenn der entsprechende Bedarf aufgezeigt wird. Durch Teilnovellierungen von Ausbildungsberufen können Berufsbilder im Zuge der Digitalisierung schneller aktualisiert werden (z. B. Metall- und Elektroberufe). Zum Beispiel ist der neue Ausbildungsberuf „Kaufmann und Kauffrau im E-Commerce“ in Nordrhein-Westfalen implementiert worden.

Validierung von informell erworbenen Kompetenzen | *Handlungsempf.139*

Um in Deutschland die Validierung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen voranzubringen, haben der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) gemeinsam mit dem Bundesbildungsministerium und unter der Leitung des Westdeutschen Handwerkskammertages das Projekt »ValiKom« initiiert. Hier wurde bis 2018 ein Verfahren entwickelt, mit dem non-formal und informell erworbene Kompetenzen festgestellt und von Berufsexpertinnen und -experten anhand der Anforderungen der anerkannten Ausbildungsabschlüsse bewertet werden können. Mit dem Folgeprojekt »ValiKom Transfer« soll bis 2021 das erarbeitete Validierungsverfahren auf weitere zuständige Stellen ausgeweitet und mehr Interessierten eine Teilnahme ermöglicht werden. Ziel ist die Schaffung einer rechtlichen Verankerung im Berufsbildungssystem, um für zuständige Stellen auf der einen Seite und für Antragstellende auf der anderen Seite eine Verlässlichkeit zu schaffen.

Technologiegestützter Berufsschulunterricht | *Handlungsempfehlung 140*

Wegen der Nähe zum Beschäftigungssystem und als Partner in der dualen Berufsausbildung sind die Fachklassen des dualen Systems besonders vom technologischen und wirtschaftlichen Wandel durch die Digitalisierung berührt. Damit Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs auf der Grundlage aktueller Standards lernen können, sind stetige Investitionen sowohl in die digitale Infrastruktur der Kollegs, als auch in die Unterrichtsmaterialien und Lehrerfortbildungen erforderlich. Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) hat zur Förderung digitaler Schlüsselkompetenzen didaktische-methodische Hinweise im Rahmen einer Strukturierungshilfe für die Didaktische Jahresplanung in der dua-

len Berufsausbildung entwickelt. Dazu wurden für verschiedene Berufe gute Praxisbeispiele gesammelt, überarbeitet und anschließend im Berufsbildungsportal veröffentlicht. Weiterhin werden Möglichkeiten der digitalen Dokumentation von didaktischen Jahresplanungen als landesweites Angebot eruiert.

Derzeit wird für Nordrhein-Westfalen ein Fortbildungskonzept für die „Berufliche Bildung in der digitalen Welt“ entwickelt. Dieses Konzept berücksichtigt die Stärkung der Medienkompetenz, des Anwendungs-Know-Hows und der informatischen Grundkenntnisse von Lehrkräften am Berufskolleg, die berufsbezogene Anwendung innovativer digitaler Methoden im Unterricht (z.B. im Rahmen von Informationsbeschaffung, Betriebskommunikation und Arbeitsorganisation) und die fachbereichsspezifische unterrichtliche Umsetzung digitaler Entwicklungen in Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft wie z.B. dem Fachverband des Tischlerhandwerks NRW, dem Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e.V. oder der Nachwuchsstiftung Maschinenbau werden darüber hinaus bereits branchenspezifische Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte zum Teil gemeinsam mit dem Ausbildungspersonal angeboten. Für die Umsetzung von Transformationsprozessen durch Digitalisierung in den Berufskollegs ist eine Handreichung zur Entwicklung von Medienkonzepten bereitgestellt worden.

Vorzeitige Vertragslösungen | *Handlungsempfehlung 143*

Die Handwerkskammern setzen die in den Projekten zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen des Westdeutschen Handwerkskammertages und der Landesgewerbeförderungsstelle „Ziellauf – Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen im Handwerk“ entwickelten Maßnahmen um. Darüber hinaus hat der Zentralverband des Deutschen Handwerks das Thema zum Schwerpunktthema der Berufsbildung des Jahres 2018 gemacht. Entsprechende Studien werden, z.B. im Umfeld des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) oder des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), regelmäßig erstellt.

Qualitätsentwicklung in der betrieblichen Ausbildung | *Handlungsempf. 144*

Die Handwerkskammern haben begonnen, Elemente der Ergebnisse des Projekts "Qualitätsentwicklung in der betrieblichen Ausbildung" in Nordrhein-Westfalen umzusetzen. Die Nutzung der Ergebnisse des Projektes erfordern jedoch einen längeren Zeitraum und eine intensive Unterstützung bei der Implementierung des Qualitätskonzeptes in eine konkrete Strategie für Ausbildungsqualität. Die Prozesse konnten effektiv gestaltet und in den Handwerksorganisationen langfristig integriert werden.

Ausbildungs- und Prüfungsinhalte | *Handlungsempfehlungen 145, 146*

Die Ausbildungs- und Prüfungsinhalte im Handwerk werden permanent weiterentwickelt. In neueren Berufsbildern werden soziale und kreative Kompetenzen bereits stärker berücksichtigt, bei zukünftigen Neuordnungen und auch in der beruflichen Aufstiegsfortbildung erhalten sie einen wesentlich höheren Stellenwert.

Ebenso gestärkt wird die Berücksichtigung von Fragen der Nachhaltigkeit in den Ausbildungs- und Prüfungsinhalten. Dies steht im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Landes- und auch der Bundesregierung für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Ihre Umsetzung kann als wichtige Weichenstellung für die Vermittlung von Nachhaltigkeit in der Berufsbildung sowie als Beitrag zur Stärkung von Zukunftsfähigkeit und der Wirtschaftskraft nicht nur des Handwerks angesehen werden.

Ausbildereignungsverordnung | *Handlungsempfehlung 147*

Das zuständige Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) ist bestrebt, auch die Vermittlung von Medien- und von interkultureller Kompetenz in den Ausbildungsordnungen für alle Berufe zu verankern. Die Ausbildereignungsverordnung (AEVO) sieht bereits jetzt deren Einsatz beim Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung vor. Es sollen modulare Angebote für das Ausbildungspersonal in unterschiedlichen Themenfeldern der beruflichen Bildung (z.B. Digitalisierung, Inklusion, Nachhaltigkeit) entwickelt werden.

Attraktivität der Ausbildung für junge Frauen | *Handlungsempfehlung 148*

Die Sichtbarkeit von Fachfrauen in den Image-Kampagnen des Handwerks wurde deutlich gesteigert. Die Landesregierung leistet in den Regionen des Landes vor allem mit den Kompetenzzentren Frau und Beruf einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der beruflichen Situation und der Wahrnehmung von Frauen im Handwerk. Dabei sind die Kompetenzzentren mit den Organisationen des Handwerks durch vielfältige Kooperationen verbunden. Dazu gehören beispielsweise Aktivitäten mit Ausbildungsbotschafterinnen sowie öffentlichkeitswirksame Auszeichnungen von Handwerksunternehmen, die ihre Zukunft mit weiblichen Fachkräften sichern und Mädchen gezielt für gewerblich-technische Ausbildungen gewinnen. Junge Frauen werden so auf attraktive Berufsbilder und eine Karriere im Handwerk aufmerksam. Aktuell werden 16 Kompetenzzentren bis 2022 aus Mitteln des Landes und des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung gefördert.

Integrierter Erwerb der Hochschulreife | *Handlungsempfehlung 149*

Schulministerium, Berufskollegs und Handwerkskammern haben zusammen ein Modell entwickelt, um einen mit einem Ausbildungsberuf verknüpften Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife anbieten zu können. Durch das seit Schuljahresbeginn 2019/20 in der Erprobung befindliche Angebot können junge Menschen in nur vier Jahren die doppelte Qualifikation aus Abschluss einer dualen Berufsausbildung und Allgemeiner Hochschulreife erwerben. Das BerufsAbitur basiert auf dem Erwerb der Fachhochschulreife parallel zu dualen Berufsausbildung und dem anschließenden Übergang in die Fachoberschule Klasse 13. An der Erprobung und an der praktischen Weiterentwicklung des Modells beteiligen sich Berufskollegs aus allen Regierungsbezirken.

Meisterfortbildung als Unternehmerschule | *Handlungsempfehlung 151*

Die Inhalte der Meisterfortbildung und der Meisterprüfung werden beständig weiterentwickelt. Die Empfehlung, Wachstumsscheck und -werkstätten zur Stärkung einzusetzen, ist durch die Einführung des Programms „Profi Handwerk.NRW“ gewährleistet.

Ausgestaltung des Meister-BAföG | *Handlungsempfehlungen 152, 156*

Bereits der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sah einen Abbau finanzieller Hürden beim Berufseinstieg durch das sog. „Aufstiegs-BAföG“ vor. Die Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) wurde im Dezember 2019 in erster Lesung im Bundestag beraten. 350 Millionen Euro stehen noch in dieser Legislaturperiode für Verbesserungen beim Aufstiegs-BAföG zur Verfügung. Mit dem 4. AFBGÄndG können die Geförderten höhere Zuschussanteile, höhere Freibeträge und höhere Darlehenserlasse erhalten. Die stufenweise Förderung bis auf „Master-Niveau“ wird eingeführt; die Unterhaltsförderung für Vollzeitgeförderte wird zu einem Vollzuschuss ausgebaut; der einkommensunabhängige Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende wird von 130 Euro auf 150 Euro erhöht; der Zuschussanteil zum

Maßnahmenbeitrag für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren wird von 40 Prozent auf 50 Prozent erhöht; der Belohnungserlass steigt von 40 Prozent auf 50 Prozent; die sozialen Stundungs- und Sozialerlassmöglichkeit für Geringverdiener werden erweitert und bei Existenzgründung erfolgt ein vollständiger Erlass der Darlehensschuld.

Die bereits im November 2019 beschlossenen Änderungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und die geplanten Änderungen des AFBG gelten auch für die Meisterqualifikation im zulassungsfreien Handwerk und tragen somit dazu bei, die Meisterqualifikation insgesamt zu stärken.

Durchlässigkeit berufliche und akademische Bildung | Empfehlung 153

Durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 wurde § 63a Abs. 7 Hochschulgesetz ergänzt: Die Bestimmung lautet: „Auf Antrag kann die Hochschule auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkennen, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind; …“ Damit wird die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Qualifikationen spezifisch ermöglicht und unterstützt.

Die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung wird damit erleichtert. Die Neufassung des § 63a Absatz 7 Satz 6 Hochschulgesetz stellt klar, dass diese Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Qualifikationen auch in einem Umfang von über der Hälfte der zu erbringenden Prüfungsleistungen erfolgen darf. Dies stellt eine zusätzliche Erleichterung dar.

Aufbau dualer Berufsbildungssysteme in anderen Ländern | *Empfehlung 157*

Die Bundesregierung unterstützt den Aufbau von dualen Berufsbildungssystemen in anderen Staaten und setzt diese mit den verschiedenen Akteuren abgestimmt um. Dafür stehen mehrere Programme zur Verfügung.

Bildungsscheck NRW |
Handlungsempfehlung 159

Seit dem Frühjahr 2018 gelten die verbesserten Konditionen für die Beantragung des „Bildungsscheck NRW“. Den Nutzen sollen vor allem Personen mit niedrigem und mittlerem Einkommen haben, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kleinen und mittleren Betrieben sowie Selbständige können einen Bildungsscheck erhalten. Über den Bildungsscheck bekommen Interessierte und Betriebe einen Zuschuss von 50 Prozent, maximal 500 Euro, zu den Kurskosten einer beruflichen Weiterbildung. Außerdem kann der neue Bildungsscheck auch für orts- und zeitunabhängige Angebote (E-Learning) und die Weiterbildung im Betrieb eingesetzt werden. Insgesamt werden die aus dem Europäischen Strukturfonds (ESF) stammenden Mittel für den Bildungsscheck NRW auf bis zu 30 Millionen Euro bis zum Ende der Förderperiode aufgestockt.

IV.4 Bildungszentren der Wirtschaft und Berufskollegs

Modernisierung der beruflichen Bildungskapazitäten | *Handlungsempf.160*

Der Westdeutsche Handwerkskammertag hat das Heinz Piest Institut (HPI) an der Universität Hannover damit beauftragt, eine Bedarfsanalyse der überbetrieblichen Berufsbildungsinfrastruktur der Wirtschaft (ÜBS) in Nordrhein-Westfalen zu erstellen. Hierbei wurde sowohl die vorhandene Ausstattung, der Investitionsbedarf wie auch der demografische Wandel und die Erreichbarkeit berücksichtigt. Deren Ergebnisse liegen vor und bilden eine wichtige Grundlage für die künftige Entwicklung der Bildungsinfrastruktur. Die Landesregierung hat die Mittel zur Förderung der Investitionen in die Modernisierung der ÜBS erheblich erhöht. (Siehe Handlungsempfehlungen 162, 163) Die rund 120 überbetrieblichen Bildungsstätten von Handwerk und Industrie in Nordrhein-Westfalen übernehmen eine wichtige Rolle in der dualen Erstausbildung und der Höheren Berufsbildung. Sie ermöglichen die Qualifizierung von Auszubildenden ergänzend zum Betrieb und sichern so die Ausbildungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, die häufig nicht alle Ausbildungsinhalte in ihrem Betrieb vermitteln können.

Investitionen in Bildungseinrichtungen | *Handlungsempfehlungen 162, 163*

Im Juli 2019 haben Landesregierung, Handwerk und Industrie den „Modernisierungspakt Berufliche Bildung“ unterzeichnet. Damit haben Land und Wirtschaft eine Investitionsoffensive an überbetrieblichen Bildungsstätten gestartet. Ziel ist, die beruflichen Bildungszentren in den nächsten zehn Jahren fit für die Zukunft zu machen. Kern des Modernisierungspaktes ist dabei eine Verdoppelung der Fördermittel des Landes auf 8 Millionen Euro jährlich (2017: 2 Millionen Euro; 2018: 4 Millionen Euro). Zusammen mit den Eigenmitteln von Handwerk und Industrie und der Bundesförderung werden so Gesamtinvestitionen in die berufliche Bildungsinfrastruktur von jährlich 40 Millionen Euro ermöglicht. Den ersten großen Investitionsschub soll es bis 2022 geben. Gleichzeitig wurde vereinbart, das Förderverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, um notwendige Investitionen zügig anstoßen zu können. Investitionen sind sowohl in die technische oder digitale Ausstattung möglich, als auch in die Modernisierung oder den Neubau der Gebäude.

Auch die Bundesregierung unterstützt die überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS) in erheblichem Maße. Geeignete ÜBS können seit 2001 zu Kompetenzzentren weiterentwickelt werden. Ihnen kommt die Rolle berufspädagogischer Leitzentren zu, die neue fachliche Qualifizierungsangebote und Innovationen berufspädagogischer Art für Aus- und Weiterbildung mit Blick auf die Bedarfe gerade der kleinen und mittleren Unternehmen entwickeln. Seit 2015 fördert der Bund die Digitalisierung in den ÜBS mit einem Sonderprogramm. Über den Digital-Pakt Schule werden auch staatlich anerkannte Kranken- und Pflegeschulen gefördert. Durch diesen sind Investitionen in die IT-Infrastruktur, digitale Arbeitsgeräte sowie schulgebundene mobile Endgeräte förderbar.

Die Landesregierung hat auch ihre Investitionen in die Arbeit der Berufskollegs deutlich verbessert. Dazu gehören nicht nur das Programm „Gute Schule 2020“, das Kommunalinvestitionsförderprogramm, oder die Erhöhung der Schulpauschale, sondern auch die Öffnung des Fachkräfteaufrufs für Berufskollegs. Durch eine Erhöhung um 10 Millionen Euro seit Herbst 2018 können nun Digitalisierungsvorhaben an Berufskollegs auch über den Aufruf gefördert werden.

Mobilität von Auszubildenden | *Handlungsempfehlung 164*

Seit 2018 können Auszubildende auf Antrag wieder Zuschüsse zur Unterbringung bei auswärtigem Berufsschulbesuch im Blockunterricht erhalten. Für das Haushaltsjahr 2020 sind Haushaltsmittel veranschlagt, so dass die Zahlung der Landeszuschüsse zu den Übernachtungskosten bei auswärtiger Unterbringung auch in diesem Jahr gewährleistet wird. Der Kreis der Anspruchsberechtigten wurde 2019 erweitert. Anspruchsberechtigt sind nun alle Schülerinnen und Schüler mit einem Ausbildungsvertrag in Nordrhein-Westfalen, die hier berufsschulpflichtig oder zum Besuch der Berufsschule berechtigt sind und gleichzeitig eine Bezirksfachklasse, eine bezirksübergreifende Fachklasse, eine Landesfachklasse oder eine Ersatzschule in Nordrhein-Westfalen oder eine Fachklasse in einem anderen Bundesland besuchen. Auch können nun Schülerinnen und Schüler einen Zuschuss zu den Unterbringungskosten erhalten, die nicht im Block unterrichtet werden, aber regelmäßig, z. B. für zwei Tage pro Woche mit notwendiger Übernachtung zum Unterricht an einer auswärtigen Berufsschule anreisen.

Für die rund 300.000 Auszubildenden in Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Verkehrsverbünden im August 2019 ein vergünstigtes Nahverkehrsticket (Azubi-Ticket) eingeführt. Es soll jungen Menschen in der Ausbildung, aber auch während der Meister-Fortbildung die Nutzung von Bussen und Bahnen erleichtern. Das NRW-weite Azubi-Ticket kann als Zuschlag auf Tickets erworben werden, die verbundweit in den Verkehrsverbünden Rhein-Ruhr (VRR), Rhein-Sieg (VRS), dem Aachener Verkehrsverbund (AVV) oder im Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) gültig sind. Für den Zuschlag auf das verbundweite Azubiticket zahlen Auszubildende 20 Euro im Monat. Das Ticket kann vom Arbeitgeber bezuschusst werden. Anders als beim Semesterticket ist die Abnahme freiwillig. Das Land hat das Zuschlagsticket 2019 mit zwei Millionen Euro gefördert. 2020 sind 4,9 Millionen Euro NRW-Fördermittel eingeplant. Das verbundweite Azubiticket in Westfalen wurde zusätzlich mit 2,5 Millionen Euro in 2019 und mit 4 Millionen Euro in 2020 unterstützt. Bis zum Ende des Jahres 2019 wurden bereits knapp 13.000 landesweite Azubi-Tickets ausgegeben.

Bekämpfung des Fachlehrermangels an Berufskollegs | *Handlungsempf. 168*

Die Zugangsregelungen für den Seiteneinstieg mit berufsbegleitendem Vorbereitungsdienst (OBAS) werden aktuell überarbeitet und erweitert. Es ist geplant, durch eine Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes künftig auch Masterabsolventinnen und -absolventen einer Fachhochschule zum Seiteneinstieg nach der OBAS zuzulassen. Das Angebot an Studiengängen des „dualen Masters“ wurde seit 2017 von einer auf fünf Universitäten (jeweils mit kooperierenden Fachhochschulen) erweitert. Außerdem sind Berufskollegs explizit Teil der aktuellen Lehrerwerbekampagne der Landesregierung. In Nordrhein-Westfalen besteht für alle beruflich Qualifizierten die Möglichkeit, ein Studium für das Lehramt an Berufskollegs zu beginnen. Berufliche Leistungen werden im Schnitt mit 30 Punkten auf die zu erbringenden Studienleistungen (180 Punkte) angerechnet.

Flexibler Personaleinsatz an Berufskollegs | *Handlungsempfehlung 169*

Sowohl für Integration als auch für Inklusion sind entsprechende Stellen für multiprofessionelle Teams im Haushalt etatisiert. Die Flexibilisierung der Fachklassenbildung zur Standortsicherung vor allem im ländlichen Raum bei gleichzeitig qualitativ hochwertiger Beschulung ist möglich. Vorrangig kann die Beschulung in Fachklassen in Kooperation zwischen zwei oder mehr Berufskollegs oder alternierend an einem Standort

alle zwei Jahre erfolgen, es können aber auch fachbereichsspezifische Lerngruppen eingerichtet werden oder jahrgangsübergreifende Beschulung erfolgen. Dafür stellt die Landesregierung zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung.

Stärkung der Ausbildung für das Lehramt an Berufskollegs | *Empfehlung 171*

Die Landesregierung ist der Forderung der Enquetekommission, die Lehramtsausbildung für Berufskollegs an den Hochschulen zu stärken, bereits nachgekommen – insbesondere durch die Verstetigung der entsprechenden Haushaltsmittel. Die Ausbildung der Lehrkräfte für die gewerblich-technischen Fächer wird bereits in engster Verzahnung von betrieblicher Praxis und Studium betrieben (z.B. Kfz-Technik in Wuppertal und Siegen). Land und Hochschulen werben bereits mit Nachdruck für die kombinatorische Lehramtsausbildung für das Berufskolleg.

Zusammenfassung

Das nordrhein-westfälische Handwerk und die Landesregierung stimmen darin überein, dass alle Teile der Handlungsempfehlungen und hier insbesondere die wirtschafts- und bildungspolitisch bedeutsamsten Teile vorangekommen sind. Viele Landes- und Bundesministerien und -institutionen haben die Handlungsempfehlungen in ihre Arbeit einfließen lassen und tragen weiter zu ihrer Umsetzung bei. Auch die Handwerksorganisationen arbeiten daran, die an sie selbst gerichteten Empfehlungen umzusetzen.

Zu den wichtigsten Fortschritten bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen auf Landes- und Bundesebene seit dem zweiten Zwischenbericht im Frühjahr des letzten Jahres zählen:

- Konsequente Weiterentwicklung des „Gewerbe-Service-Portal.NRW“ zu einem umfassenden Dienstleistungsportal für die Wirtschaft.
- Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen
- Neben vielerlei Instrumenten der Innovationsförderung wurde im Herbst 2019 der erste Innovationspreis Handwerk vergeben.
- Einführung einer steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung
- Mit Inkrafttreten des geänderten Landesentwicklungsplan erhalten die Städte und Gemeinden u.a. mehr Freiraum bei der Planung auch von Gewerbegebieten.
- Die Erklärung „Neue Gründerzeit Nordrhein-Westfalen“ richtet das Umfeld für Existenzgründungen in zehn Handlungsfeldern strategisch weiter aus.
- Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz wurde beschlossen. Es wird die Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten nach Deutschland erleichtern.
- Mit einer Novelle des Kinderbildungsgesetzes werden rund 1,3 Milliarden Euro an Landes-, kommunalen und Bundesmitteln pro Jahr zusätzlich in die Kindertagesbetreuung investiert.
- Das Fach „Wirtschaft-Politik“ wird vom Schuljahr 2020/21 an allen weiterführenden Schulen Pflichtfach. An Gymnasien ist dies bereits zum laufenden Schuljahr erfolgt.
- Die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ unterstützt geflüchtete, nicht mehr schulpflichtige Jugendliche bei der beruflichen Integration.
- Mit dem Berufsbildungsmodernisierungsgesetz wurden drei einheitliche Fortbildungsstufen für alle Berufe eingeführt, dazu die neuen Bezeichnungen „Bachelor Professional“ und „Master Professional“.
- Mit dem „Modernisierungspakt Berufliche Bildung“ haben Land und Wirtschaft eine Investitionsoffensive an überbetrieblichen Bildungsstätten gestartet.
- Mit der Förderung des landesweiten Azubitickets leistet das Land einen Beitrag zur Verbesserung der Mobilität von Auszubildenden. Bis Ende 2019 wurden bereits knapp 13.000 landesweite Azubi-Tickets ausgegeben.
- Darüber hinaus wurde die Handwerksordnung geändert, so dass nun 12 Gewerke wieder meisterpflichtig sind.

Es bleibt unser Ziel, die Handlungsempfehlungen möglichst vollständig umzusetzen, daher werden wir die geschaffenen Arbeitsstrukturen nutzen, um auch längerfristige und langwierige Veränderungsprozesse anzugehen.

Arbeitsstruktur

Zum Ende seiner 16. Legislaturperiode hat der nordrhein-westfälische Landtag den Bericht der Enquetekommission „Zukunft von Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen gestalten“ und mit ihm 171 Handlungsempfehlungen verabschiedet.

Die Landesregierung hat diese Empfehlungen aufgegriffen und sie zur Grundlage ihrer Handwerkspolitik gemacht. Der Prozess der Umsetzung für die gesamte Landesregierung wird im MWIDE koordiniert und angetrieben. In regelmäßigen Abständen bewerten die Landesregierung und das Handwerk gemeinsam den Stand der Umsetzung und erstatten dem Parlament darüber Bericht.

Dieses „Spitzengespräch Handwerk in NRW“ übernimmt die Aufgabe des „Runden Tisches“, der Inhalt und Auftrag der ersten Handlungsempfehlung ist.

Vertreten sind der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, **Prof. Dr. Andreas Pinkwart**, der Präsident von HANDWERK.NRW, **Andreas Ehlert**, der Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertages, **Hans Hund**, der Präsident des Unternehmerverband Handwerk NRW, **Hans-Joachim Hering**, sowie der Arbeitnehmer-Vizepräsident des Westdeutschen Handwerkskammertages, **Felix Kendziora**.

Gemeinsam verantworten die Landesregierung und die Handwerksorganisationen den folgenden Bericht zum Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission. Er wird dem nordrhein-westfälischen Landtag vorgelegt und unter www.wirtschaft.nrw/handwerk veröffentlicht.

Nach den Berichten vom 27.März 2018 und vom 26. März 2019 ist dies bereits der dritte Umsetzungsbericht. Der Abschlussbericht ist für Herbst 2021 geplant

Unterschriften

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Andreas Ehlert

Präsident HANDWERK.NRW

Hans Hund

Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertages

Hans-Joachim Hering

Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW

Felix Kendziora

Vizepräsident des Westdeutschen Handwerkskammertages

Düsseldorf am 27. März 2020

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211/61772-0
Fax: +49 (0) 211/61772-777
Internet: www.wirtschaft.nrw

Referat IV C 2 „Handwerk“.

Bildnachweise:

© AdobeStock (Deckblatt), Csaba Mester (Rückseite)

Die Broschüre ist auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen als PDF-Dokument abrufbar.

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

© März 2020 / MWIDE **WI-0061**

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf
www.wirtschaft.nrw